

PLUTUS

Kritische Zeitschrift für Volkswirtschaft u. Finanzwesen

Nachdruck verboten

Man bezieht vom
Buchhandel, von der Post und

Berlin, den 16. Juli 1919.

direkt vom Verlage
für 8.— Mk. vierteljährlich,
Mk. 30.— für das Jahr.

Notopfer.

Der Wunsch nach Popularität hat den neuen Reichsfinanzminister nicht schlafen lassen, und so hat er denn das Gesetz über die große Vermögensabgabe schon jetzt bei der Nationalversammlung eingebracht. Ohne einheitlichen Plan für die Gesamtregelung der Reichsfinanzen und ohne daß ein Plan für die Neuordnung der Wirtschaft im Deutschen Reiche bestünde. In vollem Umfange bleiben daher gegenüber dieser Vorlage die schweren Bedenken bestehen, die im letzten Plutusheft (S. 220 ff.) geltend gemacht worden sind. Es handelt sich bei dem sogenannten „Reichsnotopfer“ um eine mehr demagogische als steuerpolitische Leistung. Und das demagogische Moment wird noch durch die eigenartige Wortfassung des ersten Gesetzesparagraphen in den Vordergrund geschoben, die folgendermaßen lautet: „Der äußersten Not des Reiches opfert der Besitz durch eine nach den Vorschriften dieses Gesetzes bemessene große Abgabe von Vermögen (Reichsnotopfer).“ Daß der Minister Erzberger sich bei der Abfassung seiner Vorlage wirklich mehr als Politiker denn als Finanzmann gefühlt hat, läßt sich leicht auch noch durch eine andere Tatsache beweisen. Durchaus mit Recht sind der Abgabe nicht bloß die physischen, sondern auch die juristischen Personen mit demjenigen Vermögen unterworfen worden, das sich nach Abzug der eigentlichen Grundkapitalien er-

gibt. Aber abgabefrei bleiben: „die Kirchen sowie die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften.“ Hier hat der Zentrumsmann Erzberger gesprochen, und durch seinen Spruch ist eine ungeheuerliche Ungerechtigkeit entstanden. Denn die nach vielen hunderten von Millionen zählenden Schätze der toten Hand, insbesondere der Klöster und religiösen Stiftungen, bleiben in dieser Zeit des allgemeinen Opfers von der Besteuerung befreit. Die Besteuerung der toten Hand ist eine alte Forderung, deren Nichterfüllung besonders eigenartig angesichts der Tatsache anmutet, daß wir augenblicklich in Deutschland ein in der Mehrheit sozialistisch besetztes Kabinett haben. Die Notlage, in der sich das Deutsche Reich befindet, ist so außergewöhnlich, daß die Besteuerung der Kirchengüter jetzt wirklich nicht als ein Akt gegen Kirche und Religion, sondern nur als ein Akt des Notzwanges und der ausgleichenden Gerechtigkeit angesehen werden könnte. „Der äußersten Not des Reiches opfert...?“

Die Reichsvermögensabgabe ist an und für sich in ihrem Aufbau ganz verständlich. Sie versteuert alles Vermögen mit Ausnahme von Möbeln und Hausrat; auch Edelsteine, Perlen oder Gegenstände aus edlem Metall, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 20 000 M übersteigt. Sie zieht ferner in den Steuerkreis auch die Rechte auf Renten

mit Ausnahme der Ansprüche an Invaliditäts- und Pensionskassen. Sie läßt ferner diejenigen Kapitalsabfindungen frei, die jemand als Entschädigung für durch Körperverletzung oder Krankheit herbeigeführten gänzlichen oder teilweisen Verlust der Erwerbsfähigkeit empfangen hat.

Die Höhe der Abgaben wird nach zwei Kategorien verschieden bemessen: Die juristischen Personen, insbesondere die Aktiengesellschaften, zahlen eine einheitliche Abgabe von bloß 10%. Die physischen Personen leisten eine durchgestaffelte Abgabe, die mit den ersten 50 000 *M* bei 10% beginnt und mit 65% endet. Dieser Höchstbetrag beginnt bei einem Vermögen von mehr als 7 055 000 *M*. Vermögen bis zu 5000 *M* werden grundsätzlich freigelassen. Nach einer der Vorlage beigegebenen Tabelle würde ein Vermögen von 100 000 *M* 11% zu steuern haben, während der Steuerfuß bei einem Vermögen von 100 Millionen 63,9% ausmacht. Außerdem ist aber ein Kinderprivileg in der Weise vorgesehen, daß bei zwei oder mehr Kindern für jedes Kind ein vollkommen steuerfreier Betrag von 5000 *M* vom Grundvermögen in Abzug gebracht werden kann. Außerdem braucht auf soviel mal 50 000 *M* Vermögen, wie Kinder vorhanden sind, nur eine Abgabe von 10% bezahlt werden.

Erst ein genaues Studium der Vorlage und seiner Begründung kann eine detaillierte Kritik der einzelnen Bestimmungen ermöglichen. Aber eine ganze Reihe von Einwänden drängt sich bereits bei der ersten Lektüre auf, von denen mehrere hier behandelt werden sollen. Zunächst die Bestimmung: „Der Stichtag für die Ermittlung des Vermögenswertes ist der 31. Dezember 1919.“ Dieser späte Stichtag ist ja bereits vor einigen Tagen in der Presse bekanntgegeben worden. Ich kann mir nicht denken, daß das dazu beitragen wird, die Ergiebigkeit der Steuer zu erhöhen. Denn die Steuerzahler haben nunmehr reichlich ein halbes Jahr Zeit, die für ihr Portemonnaie vorteilhaften Wertverminderungen zu bewirken. Einen der Wege für die Steuerhinterziehung gibt die Vorlage selbst an. Sie läßt, wie schon gesagt, Möbel und Hausrat ganz frei. Wer also jetzt noch möglichst viel

Geld in Anschaffungen für seine Wohnung steckt, hat damit die beste Gelegenheit, dem Staat Geld vorzuenthalten. Man kann nur hoffen, daß der Text des Gesetzes, der vorläufig aus Weimar noch nicht eingetroffen ist, eine ähnliche Bestimmung enthält, wie im letzten Zuwachsteuergesetz, wonach Anschaffungen über 10 000 *M* hinaus dem Vermögen hinzugerechnet werden müssen. Ein Fehlen solcher Bestimmung würde, abgesehen von der sehr bedenklichen steuerlichen Wirkung, auch noch die volkswirtschaftlich schädliche Wirkung haben, daß allgemein die Preise für Möbel und Hausrat gerade in dem Augenblick noch besonders verteuert werden, in dem eine große Reihe deutscher Staatsbürger aus dem Kriege zurückgekehrt an die Einrichtung der Wohnung gehen muß. Ganz zu schweigen davon, daß ohne eine solche Bestimmung Bilderkäufe besonders privilegiert wären. Aber auch sonst kann die Festsetzung dieses späten Stichtages nur ungünstig wirken, ähnlich wie die gleich späte Anberaumung des Stichtages bei der Vermögenszuwachssteuer, bei der die Sache dadurch ja noch viel schlimmer ist, weil die Gewinne des Jahres 1919 nicht mehr als Kriegsgewinn im Sinne des Gesetzes gerechnet werden; dagegen sind die Verluste des Jahres 1919 natürlich abzugsfähig. Es paßt durchaus in die demagogische Art des Erzbergerschen Gesetzes, wenn der späte Stichtag für das Reichsnotopfer damit motiviert wird, daß auf diese Weise auch die Revolutionsgewinne noch neben den Kriegsgewinnen erfaßt werden können. Die Revolutionschieber werden wahrscheinlich die Zeit von jetzt bis zum Ende des Jahres nicht minder eifrig benutzen als die Kriegsschieber, um zu verstecken, was sich irgend verstecken läßt. Und es ist gar nicht auszudenken, wieviel Varianten dieses Versteckspiels es gibt.

Die Gesamtabgabe kann auf einmal gezahlt werden. Die Regel soll es aber nach der Vorlage sein, daß die Zahlung als Rente in der Weise erfolgt, daß der Abgabebetrag zuzüglich einer am 1. Januar 1920 beginnenden Verzinsung in Höhe von 5% innerhalb 30 Jahren in gleichmäßigen Teilbeträgen ge-

zahlt wird, von denen der erste am 1. Oktober 1920 fällig ist. Der Sinn der Vermögensabgabe soll die Abbürdung der Staatsschuld sein. Und das Gesetz sieht ja tatsächlich auch vor, daß die durch die Vermögensabgabe eingehenden Mittel lediglich zur Minderung der Reichskriegsschuld benutzt werden. Nun würde es natürlich an und für sich ganz gleichgültig sein, ob diese Abbürdung sofort und auf einmal erfolgt oder ob die Schuld ratenweise getilgt wird, zumal ja der Steuerzahler außer dem Abgabebetrag auch die Verzinsung von 5% mit entrichten muß, die das Reich seinen Gläubigern zu zahlen hat. Aber die Notwendigkeit einer einmaligen Vermögensabgabe ist insbesondere auch damit begründet worden, daß das Reich im Augenblick etwa 74 Milliarden schwebende Schulden habe. Das Weiterbestehen dieser großen schwebenden Schuld bedeutet eine besondere Belastung der deutschen Volkswirtschaft, schon deshalb, weil auf sie auch ein großer Teil der vermehrten Notenausgabe zurückzuführen ist. Sie müßte natürlich sofort abgedeckt werden. Das wird aber durch die ratenweise Steuerzahlung unmöglich gemacht. Und man wird mithin noch auf besondere Mittel und Wege sinnen müssen, die schwebende Schuld zu tilgen. Es wird von einigen Seiten dafür der Plan propagiert, eine Zwangsanleihe aufzunehmen.

Während also auf der einen Seite durch die Rentenform der Abgabe die Abbürdung der schwebenden Schuld verlangsamt und erschwert wird, glaubt man vermutlich auf der anderen Seite dadurch die Klippe zu vermeiden, die durch die starke Abzapfung von Kapitalien bei sofortiger Zahlung im ganzen entstehen müßte. Dort ist es auch so durchaus nicht sicher, ob nicht doch in irgendeiner Weise mindestens indirekt die Schwierigkeiten für die Wirtschaft entstehen, die man vermeiden will. Wenn man schon einmal damit vorlieb nehmen wollte, die Abgabe zu späteren Terminen zu zahlen, so hätte man vielleicht gut daran getan, einen Mittelweg zu wählen, der durch die Verquickung der Vermögensabgabe mit der Erbschaftssteuer gegeben wäre. Das Reich hätte dann nach dem gesetzlich festgelegten Stichtag die Steuerpflicht eines jeden Zensiten

sobald fest bestimmen und es ihm dann überlassen können, wann er die Steuer bezahlen wollte. Wenn er sie nicht sofort bezahlt, so muß er sie mit 5% verzinsen. Spätestens fällig aber wird die Steuer im Fall des Todes. Die Erbschaft bleibt bis zur Berichtigung der Steuer für das Reich beschlagnahmt. Die Gefahr, die das Reich hier läuft, besteht natürlich darin, daß das steuerbare Vermögen verloren geht. Diese Gefahr fällt fort, wenn die Steuer allgemein sofort entrichtet werden muß. Sie besteht dagegen ohnedies auch bei der jetzigen Form der Zerlegung der Steuer in Rentenzahlung. Denn selbstverständlich muß der Staat, wenn der Zensit bis zur Beendigung der Rentenzahlung sein Vermögen verringert oder verliert, Nachlässe auf die Steuer gewähren. Denn sonst könnte es zu ganz eigenartigen Zuständen kommen. Nehmen wir an, daß heute jemand ein Vermögen von einer Million Mark besitzt, das ihm ein Einkommen von 40 000 M. gewährt. Er hätte davon 246 000 M. Steuern zu bezahlen. Er wählt die Form der Ratenzahlungen, müßte jährlich 8200 M. entrichten, und für den Anfang etwa 10 000 M. Zinsen. Er kommt eigentlich besser fort, wenn er den Betrag auf einmal zahlt, aber er wird vielleicht glauben, durch die Verringerung der deutschen Kapitalkraft im allgemeinen den Zinsgenuß von seinen Anlagen erhöhen zu können. Es gelingt ihm auch, eine Kapitalanlage zu 6% zu finden. Er nimmt jetzt 60 000 M. ein, so daß ihm also trotz Abgabe und Verzinsung noch ebensoviel Nettoertrag übrigbleibt, wie er früher hatte. Aber die höher verzinsliche Anlage ist spekulativer als es die alte war. Er verliert von der Million so viel, daß er nur noch 300 000 M. übrig behält, die, selbst zu 5% angelegt, ihm nichts mehr zum Leben übriglassen, wenn er die Abgabe in der alten Höhe einschließlich der alten Verzinsung zahlen muß.

Dieses Beispiel zeigte deutlich, worin der Fehler und die Gefahr dieser einmaligen Vermögensabgabe liegen: Der Staat trägt letzten Endes das Risiko der Vermögensminderung, der zur Steuer veranlagten Zensiten, während ihm die Ausgleichung nicht zur Verfügung steht, die in der Neuentstehung von Vermögen

nach dem 31. Dezember 1919. Man muß doch annehmen, daß bald wieder eine langsame Neubelebung und Neubildung auf dem Kapitalmarkt in Deutschland einsetzen wird. Aber von jedem Wiedererwachen der deutschen Volkswirtschaft, von jeder Neubildung von Kapitalien hat der Steuerfiskus nichts mehr. Sie kommen mindestens für diese Vermögensabgabe gar nicht mehr in Betracht.

Das sind alles Nachteile, die man nur dann hätte in Kauf nehmen können, wenn durch die Vermögensabgabe wirklich die sofortige Abtragung der schwebenden Schuld, damit die Verbesserung der Kaufkraft, damit die Regulierung der Geldentwertung zu erzielen gewesen wäre. Aber so wie die Steuer jetzt geplant ist, ist sie doch im Grunde genommen gar nichts weiter als ein Zuschlag zur Einkommensteuer auf Einkommen aus Vermögen. Die ganz großen Vermögen werden infolge der teureren Verzinsung vielleicht den Betrag sofort entrichten. Die mittleren und kleinen Vermögen aber, namentlich soweit sie in Industrie und Handel mit höherer Verzinsung arbeiten, werden die Ratenzahlung vorziehen. Mit anderen Worten gesagt: Das Reich wird diejenigen Beträge sofort erhalten, die ihrer soliden Anlage wegen auch bei Teilzahlungen sicher wären. Dagegen werden die gefährdeten Vermögen in Abzahlungen steuern und das Risiko des Staates stark belasten. Vernünftigerweise müßte deshalb die genaue Ueberlegung dieser Dinge dahin drängen, die Idee der Vermögensabgabe vollkommen fallen zu lassen. Und an ihre Stelle zunächst eine Reichseinkommensteuer zu setzen, die besonders hohe Zuschläge auf alle Einkommen aus Vermögen legt. Dadurch werden während der nächsten 30—50 Jahre alle Einkommen bringenden Vermögen erfaßt, so daß an Stelle der Vermögensminderungen bei den einen Zensiten, die Vermögensvermehrungen bei den anderen Zensiten zum Ausgleich eintreten. Zweitens würde zu dem Zuschlag auf die Einkommen aus Vermögen noch ein ganz besonderer Zuschlag auf die Vermehrung des Einkommens aus Vermögen gelegt werden. Dadurch würde nicht nur die faktische Ver-

mögensvermehrung, sondern auch die ertragreichere Anlage des unverändert großen Vermögens erfaßt werden können. Endlich aber würde die Erbschaftssteuer von Grund auf neu geregelt werden müssen. Namentlich wären bei dieser neuen Erbschaftssteuer besonders hoch die ertragslosen Vermögen einschließlich der Hausratnachlässe über einen gewissen Betrag hinaus zu erfassen. Auf diese Weise würden alle Arten von Steuerhinterziehungen spätestens beim Tode der Zensiten rücksichtslos erfaßt werden können. Wenn man dann diesem Plan noch die Auferlegung einer niedrig verzinslichen Zwangsanleihe für die mittleren und großen Vermögen einfügen und bestimmen würde, daß die Zwangsanleihe-scheine zu Pari zur Zahlung der Erbschaftssteuer benutzt werden könnten, so würde man mit einem solchen Steuersystem ungefähr all die Vorteile erreicht haben, die man mit der Vermögensabgabe erreichen will. Auf der anderen Seite aber hätte man alle Nachteile vermieden, die in volkswirtschaftlicher und auch in steuerpolitischer und steuertechnischer Hinsicht die Vermögensabgabe haben wird.

Zu diesen Nachteilen gehört vor allem, daß die ratenweise Abzahlung der Vermögensabgabe den Ausbau eines vernünftigen Reichseinkommensteuergesetzes geradezu hindert. Denn wie will man denn in Zukunft die Einkommen aus Vermögen höher erfassen als die Einkommen aus dem Arbeitsertrag? Es ist ja kaum möglich, die vorbelasteten Vermögen von den neuen zu unterscheiden, und man wird aller Wahrscheinlichkeit nach zukünftig auch die größten neugebildeten Vermögen von jeder Besteuerung frei lassen müssen. Das spräche allen Grund sätzen steuerlicher Gerechtigkeit Hohn. Und es würde bedeuten, daß das Kapital der Not des Vaterlandes zwar einmal geopfert, damit sich aber die Befreiung von jedem weiteren Opfer erkämpft hat. Man sollte doch nie vergessen, daß selbst durch den größten Ertrag, den man von der Vermögensabgabe zu erwarten berechtigt ist, noch nicht der vierte Teil des späteren jährlichen Steuerbedarfs gedeckt sein wird.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Von Friedrich List.

Der große deutsche Volkswirt Friedrich List ist im Kampfe für die Verwirklichung seiner wirtschaftspolitischen Ideen, von seinen Zeitgenossen wenig verstanden, zu Grunde gegangen. Die Nachwelt hat sein Werk theoretisch anerkannt. In der wirtschaftspolitischen Praxis wird aber immer noch in vieler Hinsicht um die Verwirklichung der List'schen Ideen gekämpft. Deshalb müßen auch viele Ausführungen aus den Werken Lists an, als wären sie für die Kämpfe unserer Tage geschrieben. Die folgenden Zitate sind dem im Jahre 1841 veröffentlichten Hauptwerk von List, „Das nationale System der politischen Oekonomie“ entnommen und lediglich mit zeitgemäßen Ueberschriften versehen.

Fritz Kaphtali

Der wahre und der falsche Völkerverbund.

„Die Universalunion kann der Wohlfahrt des menschlichen Geschlechtes nur zuträglich sein, wenn viele Nationen eine gleichmäßige Stufe von Kultur und Macht erreichen, wenn also die Universalunion auf dem Wege der Konföderation erreicht wird. Eine aus überwiegender politischer Macht, aus überwiegendem Reichtum einer einzigen Nation hervorgehende, also auf Unterwerfung und Abhängigkeit der anderen Nationalitäten basierte Universalunion würde den Untergang aller National-eigentümlichkeiten und alles Wettstreits unter den Völkern zur Folge haben.“

Die Kontinentalpolitik.

„Betrachten wir die unermesslichen Interessen, welche die Kontinentalnationen der Seesuprematie gegenüber gemeinschaftlich sind, so werden wir zur Erkenntnis geführt, daß diesen Nationen nichts so sehr not tue als Einigung, und daß ihnen nichts so verderblich sei, als Kontinentalkriege. Auch lehrt die Geschichte des letztverflossenen Jahrhunderts, daß jeder Krieg, den die Kontinentalmächte gegeneinander geführt, nur dazu geführt habe, die Industrie, den Reichtum, die Schifffahrt, den Kolonialbesitz und die Macht der Insularsuprematie zu vergrößern.“

Daß die Idee des Kontinentalsystems immer wiederkehren, daß die Notwendigkeit ihrer Realisierung den Kontinentalnationen sich um so stärker aufdrängen wird, je höher Englands Uebergewicht an Industrie, Reichtum und Macht steigt, ist jetzt schon klar und wird immer noch klarer werden. Aber nicht minder zu bezweifeln ist, daß eine Kontinentalallianz nur Erfolg haben kann, wenn Frankreich die Fehler Napoleons zu vermeiden weiß.“

Kolonialpolitik und Kontinentalbund.

„England verdankt seinen unermesslichen Kolonialbesitz einzig seiner überwiegenden Manufakturkraft. Wollen auch die anderen europäischen Nationen an dem gewinnreichen Geschäft teilnehmen, wüßte Länder zu kultivieren und barbarische oder wieder in Barbarei versunkene Nationen alter Kultur zu zivilisieren, so müssen sie damit anfangen, ihre inneren Manufakturkräfte, ihre Schifffahrt und ihre Seemacht auszubilden. Und sollten sie in diesen Bestrebungen durch die Manufaktur-, Handels- und Seesuprematie verhindert werden, so liegt in der Vereinigung ihrer Kräfte das einzige Mittel, der-

artig ungebührliche Ansprüche auf das gebührlige zu reduzieren.“

Zwischen Hektorisch und Spartakus.

„Deutschland gleicht einer durch Krieg zerstörten Wirtschaft, deren frühere Eigentümer jetzt eben wiederum zu ihrem Besitztum gelangt und Meister desselben geworden, im Begriff stehen, sich aufs neue häuslich einzurichten. Die einen verlangen die früher bestandene Ordnung mit allem alten Geräte und Gerümpel; die anderen vernunftgemäße Einrichtungen und ganz neue Instrumente. Die, welche Vernunft und Erfahrung gleichmäßig gehört haben, begehren Vermittlung zwischen den alten Ansprüchen und den neuen Bedürfnissen.“

Der Wiederaufbau.

„Die Kraft Reichtümer zu schaffen, ist unendlich wichtiger als der Reichtum selbst; sie verbürgt nicht nur den Besitz und die Vermehrung des Erworbenen, sondern auch den Ersatz des Verlorenen. Dies ist noch viel mehr der Fall bei ganzen Nationen, die nicht von Renten leben können, als bei Privaten. Deutschland ist in jedem Jahrhundert durch Pest, durch Hungersnot oder durch innere und äußere Kriege verheert worden; immer aber hat es einen großen Teil seiner produktiven Kräfte gerettet und so gelangte es schnell zu einigem Wohlstand.“

Nach Aufhebung der Blockade.

„Der auswärtige Handel der Nation darf nicht wie der des einzelnen Kaufmanns einzig und allein nach der Theorie der Werte, d. h. mit alleiniger Rücksicht auf den augenblicklichen Gewinn materieller Güter beurteilt werden; die Nation muß dabei alle jene Verhältnisse ins Auge fassen, wodurch ihre jetzige und künftige Existenz, Prosperität und Macht bedingt sind. . . . Wollte heute England sich verbindlich machen, den Deutschen jahrelang alle ihre Bedürfnisse an Manufakturwaren umsonst zu liefern, wir könnten nicht dazu raten, ein solches Offert anzunehmen.“

Die Funktion des Handels.

„Alleerdings ist auch der Handel produktiv, aber er ist es in ganz anderer Art als die Agrikultur und die Manufakturen. Diese bringen Güter hervor, der Handel vermittelt nur den Tausch der Güter zwischen Agrikulturisten und Manufakturisten, zwischen Produzenten und Konsumenten. Daraus folgt, daß der Handel den Interessen und Bedürf-

nissen der Agrikultur und der Manufakturen gemäß zu regulieren ist, nicht umgekehrt.“

Händler- oder Produzentenpolitik?

„Die Hansestädte gründeten ihren Handel nicht auf die Produktion und Konsumtion, auf die Agrikultur und die Manufakturen desjenigen Landes, dem die Kaufleute angehörten. Sie hatten veräußert den Ackerbau ihres eigenen Vaterlandes zu begünstigen, während der Ackerbau fremder Länder durch ihren Handel bedeutend gehoben ward; sie fanden es bequemer, die Manufakturen in Belgien zu kaufen, als Manufakturen im eigenen Lande anzulegen; sie förderten den Ackerbau von Polen, die Schafzucht von England, die Eisenproduktion von Schweden und die Manufakturen Belgiens. Sie taten jahrhundertlang, was die Theoretiker unserer Tage den Nationen zu tun raten: sie kauften da, wo die Waren am wohlfeilsten zu haben waren. Als aber die Länder, wo sie kauften, und die Länder, wo sie verkauften, sie von ihren Märkten ausschlossen, war weder ihre innere Agrikultur noch ihr inneres Manufakturenwesen soweit entwickelt, daß ihr überflüssiges Handelskapital darin Unter-
kunft finden konnte; es wanderte also nach Holland und England und vergrößerte somit die Industrie, den Reichtum und die Macht ihrer Feinde. Ein schlagender Beweis, daß die sich selbst überlassene Privatindustrie nicht immer die Wohlfahrt und Macht der Nation befördert.“

Privatwirtschaft oder Gemeinwirtschaft.

„In der Nationalökonomie kann Weisheit sein, was in der Privatökonomie Torheit wäre, und umgekehrt aus dem ganz einfachen Grunde, weil ein Schneider keine Nation und eine Nation kein Schneider ist; weil eine Familie etwas ganz anderes ist als ein Verein von Millionen Familien, ein Haus etwas ganz anderes als ein großes Nationalterritorium.

Auch fördert nicht immer das Individuum, indem

es sein eigenes Interesse am besten kennt und wahrnimmt bei freier Wirksamkeit die Interessen der Gesellschaft. Wir fragen jene, die auf den Richterbänken sitzen, ob sie nicht öfters in den Fall kommen, Individuen wegen Uebermaßes an Erfindungsgeist, wegen allzu großer Industrie auf die Treitmühle zu schicken . . . Aus gleichen Gründen ist die Staatsgewalt nicht allein berechtigt, sondern verpflichtet, einen an sich unschädlichen Verkehr zum besten der Nation zu beschränken und zu regulieren.

Die Statistik und die Geschichte lehren, daß die Notwendigkeit der Einschränkung der gesetzgebenden Gewalt und Administration überall um so mehr hervortritt, je weiter die Dekonomie der Nation sich ausbildet. Wie die individuelle Freiheit im allgemeinen nur etwas gutes ist, insofern sie den Gesellschaftszwecken nicht zuwiderläuft, so kann vernünftigerweise die Privatindustrie nur insofern auf unbeschränkte Tätigkeit Anspruch machen, als dieselbe mit der Wohlfahrt der Nation verträglich ist. Wo aber die Tätigkeit der Individuen zu diesem Behufe nicht ausreicht, oder wo sie der Nation schädlich werden könnte, da fordert sie mit Recht Unterstützung durch die Gesamtkraft der Nation, da unterwirft sie sich in ihrem eigenen Interesse gesetzlichen Beschränkungen.“

Wirtschaftstheorie und Volksbildung.

„Sollen in Deutschland die Nationalinteressen durch die Theorien der politischen Dekonomie gefördert werden, so muß diese aus den Studierstuben der Gelehrten, von den Kathedern der Professoren, aus den Kabinetten der hohen Staatsbeamten in die Kontore der Fabrikanten, der Großhändler, der Schiffsreedere, der Kapitalisten und Bankiers, in die Bureaus aller öffentlichen Beamten und Sachwalter, in die Wohnungen der Gutsbesitzer, vorzüglich aber in die Kammern der Landstände herabsteigen. Mit einem Wort, sie muß Gemeingut aller Gebildeten in der Nation werden.“

Reichs-Treuhandstelle.

Von Dr. rer. pol. Paul Gerstner-Charlottenburg,
Dozent an der Handelshochschule Berlin.

Die Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Mai 1919, welche im „Blut“, Heft 23 und 24, unter dem 4. Juni 1919 wiedergegeben wurde, enthält unter Anlage 2 Richtlinien für die Ausgestaltung einer Reichsvermögensbank. In dem § 3 dieser Richtlinien heißt es: „Die Bank hat die dem Reiche durch die Steuergesetze einzuräumende Berechtigung, Vermögensobjekte des Steuerpflichtigen zu übernehmen, auszuüben und die Vermögensobjekte auf eigene Rechnung zu verwalten“, und weiterhin im nächsten Absatz: „Die Bank kann von dem Reiche auch andere ihm gehörende oder demnächst noch zufallende Vermögensobjekte zur Verwaltung auf eigene Rechnung übernehmen“.

Es ist ohne weiteres anzunehmen, daß die vorerwähnten „Vermögensobjekte“ der vorgesehenen Reichsvermögensbank nicht in Gestalt von flüssigen Wertobjekten (Bargeld, Bankguthaben oder börsengängige Effekten usw.) zusäßen, sondern daß ein großer Bestandteil dieser Vermögensobjekte Beteiligungen an kaufmännischen Unternehmungen oder Gesellschaften der verschiedensten Art sowie an Grundstücken darstellen werden. Es ist wohl auch kaum denkbar, daß die „Reichsvermögensbank“ die vorgesehene Verwaltung auf eigene Rechnung ausüben kann, ganz abgesehen davon, daß diese Verwaltung auf „eigene Rechnung“ im Grunde genommen doch eine fiduziarische im Interesse des Reiches darstellt.

Sondern um die ungeheure Verantwortung, welche eine derartige fiduziarische Verwaltung von Reichsvermögensobjekten betrifft, herabzumindern, bedarf es der Einrichtung zweckmäßiger Kontrollen dieser Vermögensteile, insbesondere soweit sie Beteiligungen des Reiches an wirtschaftlichen Unternehmungen in dieser oder jener Form darstellen, sowie auch der Erträge aus diesen Beteiligungen. In meinem Artikel „Der Bücherrevisor beim Aufbau der Friedenswirtschaft“ (Heft 11/12 des *Plutus* vom 12. März 1919) habe ich auf diese wichtige Frage schon hingewiesen, und die Errichtung einer Zentralstelle beim Reichsschatzministerium oder Reichswirtschaftsministerium sowie einen zugehörigen Fachbeirat gefordert. Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen habe ich jedoch die Ausgestaltung und Förderung des Standes der anerkannten bzw. beeidigten Bücherrevisoren, wie überhaupt des gesamten Bücherrevisorenstandes betont. Nachdem nunmehr die Frage der Erfassung der Reichsvermögensabgabe und der aus sonstigen Steuergesetzen dem Reiche zufließenden Vermögensobjekte durch eine besondere Reichsvermögensbank zur Diskussion gestellt wurde, erscheint es mir doch in weiterer Fortentwicklung meiner seinerzeitigen Gedanken dringend erforderlich, auch die Frage der Errichtung einer „Reichs-Treuhandstelle“ näher zu beleuchten.

Gerade die Kriegszeit mit ihrem vielfältigen Organismus der Kriegsgesellschaften hat mir und vielen Fachleuten, aber sicher auch den Behörden, gezeigt, daß man, wie in so vielen Fragen, hinsichtlich einer sorgfältigen Kontrolle dieser Gesellschaften von Reiches wegen in keinerlei Hinsicht nach einheitlichen Gesichtspunkten vorgegangen ist. Es wurde, nachdem die Öffentlichkeit sich sehr eingehend mit der Geschäftsgebarung dieser Kriegsgesellschaften befaßt hatte, erst nachträglich seitens der zuständigen Reichsstellen die sorgfältige Prüfung dieser Organisationen verlangt. Hierbei ergab es sich ganz von selbst, daß man auf die bestehenden Treuhand- und Revisionsgesellschaften sowie auf anerkannte Bücherrevisoren zurückgriff. Auch das Kriegs-Kontroll-Gesetz vom Juli 1916 erkannte selbst erst nachträglich diesen Zustand der freien Vergebung der Revisionsaufträge an. Es liegt mir völlig fern, zumal ich selbst interessiert bin, diese Heranziehung bestehender Einrichtungen zu tabeln, wenn auch die bei der Vergebung der Revisionsaufträge außerordentlich verschieden gehabten Grundsätze der Kritik bedürften. Im vorliegenden Falle handelt es sich jedoch um die restlose Erfassung und Kontrolle von Vermögensobjekten, welche in das Eigentum des Reiches übergehen, und es hat darum die Allgemeinheit, insbesondere, wenn der Gedanke der Verstaatlichung in dieser oder jener Art greifbare Formen annehmen sollte, ein dringendes Interesse an einer sorgfältigen Verwaltung und Kontrolle dieser Objekte. Die Öffentlichkeit hat aber auch ein Interesse daran, daß diese Kontrolle auf die denkbar klarste und billigste Weise ausgeführt wird. Ich nehme es als selbstverständlich an, daß man hierzu ebenfalls die bestehenden Revisions-Organisationen,

seien dies Einzelpersonen oder Gesellschaften, heranzieht. Für bestimmte Zwecke scheint mir jedoch die Schaffung einer Zentralstelle, besonders im Hinblick auf die so vielfach bekämpfte Kapitalflucht dringend erforderlich. Ich stelle daher folgenden Vorschlag zur öffentlichen Diskussion:

1. Der Reichsvermögensbank, gewissermaßen als Verwaltungsabteilung im Sinne der bisherigen Kriegsorganisationen oder einer der Reichsbehörden, wird als besondere Geschäftsabteilung eine Reichs-Treuhandstelle in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, oder noch besser, einer Aktiengesellschaft angegliedert.

2. Das Kapital dieser Gesellschaft wird vom Reich und den Gliedstaaten übernommen.

3. Das Kapital wird mit 5 % verzinst; die Gewinnverteilung kann in ähnlicher Weise, wie für die Reichsvermögensbank vorgesehen, geregelt werden. Vorzusehen wäre jedoch eine Gewinnbeteiligung der Beamten dieser Treuhandstelle.

4. Die Reichs-Treuhandstelle hat die Aufgabe, nach den von der zuständigen Verwaltungsabteilung ausgearbeiteten Grundsätzen eine laufende sachmännische Kontrolle und sonstige erforderlich erscheinende Revisionen, insbesondere der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen derjenigen Unternehmungen vorzunehmen, an welchen das Reich infolge einer etwaigen Vermögensabgabe oder einer etwa vorgenommenen Sozialsteuerung beteiligt bzw. interessiert ist, und über diese Prüfungen den interessierten Reichsstellen, insbesondere der Verwaltungsabteilung, laufend Bericht zu erstatten.

5. Die Reichs-Treuhandstelle wird grundsätzlich als privatwirtschaftliches Unternehmen betrieben und stellt auch die sämtlichen Beamten auf Privatdienstvertrag, einschließlich des Vorstandes, an. Es ist diese Forderung eine unbedingte Voraussetzung für die Schaffung eines Stabes genügend geschulter (kaufmännisch und praktisch) Revisoren, da die Reichs-Treuhandstelle sonst zu gewärtigen hätte, daß Privatinstitute die Revisoren an sich ziehen. Vor der Bureaukratisierung durch Anstellung von Reichsbeamten ist unbedingt zu warnen. Die Organe der Reichs-Treuhandstelle wären: der Vorstand, der sich aus namhaften Fachleuten aus dem Gebiete des Treuhand- und Revisionswesens zusammensetzt; er sollte jedoch aus nicht mehr als drei Personen bestehen; ferner aus dem Aufsichtsrat, der jedoch mehr einen Fachbeirat darstellt (vgl. meine Auffassung im *Plutus* a. a. O.), und sich zusammensetzen würde aus Vertretern der zuständigen Reichsstellen bzw. der Reichsvermögensbank und der Reichsbank, sowie aus Vertretern von Handelskammern, aus Handel und Industrie, aus angesehenen Bücherrevisoren, und weiterhin aus Vertretern von Revisions- und Treuhandgesellschaften sowie Vertretern der eigenen Angestellten. Als drittes Organ kommt selbstverständlich die Generalversammlung in Frage, wie sie sich aus der gewählten Gesellschaftsform ergibt.

6. Die Finanzierung der Reichs-Treuhandstelle läßt sich dadurch bewerkstelligen, daß sie für ihre Tätigkeit nach den von der Verwaltungsabteilung festgesetzten Grundsätzen genau wie jede Privat-Treuhandgesellschaft ihr Honorar liquidiert bzw. den revidierten Unternehmungen in Rechnung stellt. Aus diesen Einnahmen sind die laufenden Ausgaben (in der Hauptsache für die Gehälter der Revisoren und der Direktion) sowie laufende Unkosten zu bestreiten. Um das Interesse der Revisoren zu fördern, müßte denselben ein Anteil an dem Ertrag ihrer eigenen Revisionen über das Gehalt hinaus zugewilligt werden.

7. Es soll mit einem derartigen Institut den bestehenden Revisionsorganisationen (Einzelrevisor oder Gesellschaften) keine besondere Konkurrenz geschaffen werden, sondern der Reichs-Treuhandstelle müßte die Auflage erteilt werden, die bestehenden Revisionsorganisationen und -Firmen gemäß den Vorschlägen der örtlichen Handelskammern, soweit wie irgend tunlich auf Grund besonderer Verträge, entweder in einzelnen Fällen oder automatisch heranzuziehen, da anzunehmen ist, daß, wenn die Reichs-Treuhandstelle zweckmäßig arbeiten will, sie bei dem voraussichtlich ungeheuren Umfang ihres Arbeitsfreies mit ihrem eigenen ständigen Revisionspersonal nicht ausreichen wird.

Revue der Presse.

Welche Fülle von Problemen der durch die Kriegstechnik auf einen unerwartet hohen Stand gebrachte

Flugverkehr im Frieden

aufweist, zeigt ein Aufsatz von Professor Otto Baschin in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ (26. Juni). Es werden darin für diejenigen, die an die Zukunft eines ausgedehnten Flugverkehrs über die ganze zivilisierte Welt noch zweifeln, die Vorzüge des Flugzeuges gegenüber gewissen Mängeln unserer bisherigen Verkehrsmittel hervorgehoben. Das Hauptgewicht legt Verfasser darauf, daß unsere bisherigen Verkehrsmittel an die Oberfläche der Erde und deren Gestaltung gebunden waren und daß nunmehr durch die Eroberung der Luft sich diese Verkehrsfläche in einen Verkehrsraum umgewandelt hat. Daraus resultieren logisch alle Fragen, die sich aus dieser Neuerung ergeben müssen und die die verschiedensten Gebiete der Wissenschaft und der menschlichen Tätigkeit beeinflussen. Hervorgehoben wird, daß die Zukunftsaussichten des Flugverkehrs keineswegs eine Konkurrenz mit Post, Eisenbahn und Dampfschiffen bedingen, sondern vielmehr eine Ergänzung dieser schon bestehenden und an feste Linien gebundenen Verkehrsmittel bilden sollen. Der Hauptvorteil des Flugzeuges ist die Schnelligkeit (220–250 km in der Stunde). Die Geschwindigkeit der Eisenbahn bis zu dieser Höhe zu steigern ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig, und selbst eine unterirdische Linienführung würde sich nur auf ausgewählten rentablen Strecken bewerkstelligen lassen. Hinzu kommt die Gebundenheit der Eisenbahn an die Konfiguration der Erdoberfläche, der Zwang, auf Talzüge, Gebirgsketten, Buchten, Meere u. dgl. Rücksicht zu nehmen. Das Flugzeug ermöglicht durch seine Unabhängigkeit von all diesen Gegebenheiten die Einhaltung der kürzesten Linie. Es wird also vorerst dort Anwendung finden, wo die Rücksicht auf Schnelligkeit die Kostenfrage übersteigt. Eine Fülle neuer Fragen wird durch diese neu-geschaffenen Verhältnisse angeschnitten. Die Or-

ganisation des neuen Verkehrs erfordert eine Stellungnahme der Regierung, da eine unbeschränkte Freigabe des Luftverkehrs wichtige Hoheitsrechte des Staates beschränken würde. An erster Stelle würde die Grenzbeobachtung und Luftpolizei eine Rolle spielen. Ein ganz neues Gebiet würde sich der Rechtswissenschaft durch die Ausgestaltung des Luftrechtes erschließen. Hier wäre die freie Verfügung über den ein Privatgrundstück überdeckenden Luftraum beschränkt werden, und die daraus resultierenden Rechte würden ganz neue Verhältnisse ergeben. Die Probleme internationaler Vereinbarungen über den Luftverkehr würden zu lösen sein. Der Photographie und den geographischen Wissenschaften würde die Aufgabe zufallen, neue graphische Orientierungsmittel zu schaffen, die in ihrer Ausführung weit verfeinerter sein müßten als es die bisherigen gewesen sind. Die Meteorologie müßte ihre Methoden vervollkommen, um die für den Verkehr erforderliche Sicherheit zu schaffen. Trotz allem, was noch zu tun bleibt, bilden die technischen Probleme den Hauptfaktor, doch kann man in unsere technische Leistungsfähigkeit das Vertrauen setzen, daß sie sie leicht und gut lösen wird. — Mit der Frage der Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktivität, die nach dem Friedensschluß dieselbe Bedeutung besitzt wie während der langen Kriegsjahre, und mit den Aufgaben, die sich aus dieser Zielsetzung für unsere Industrie ergeben, befaßt sich Dr. W. Büffelberg in demselben Blatt (7. Juli), indem er die eigenartige Abhängigkeit beleuchtet, in die

Landwirtschaft und Industrie

durch den Friedensschluß geraten sind. Von der Erwägung ausgehend, daß die deutsche Industrie zum mindesten auf lange Zeit in ihrem Absatz auf den Weltmärkten beschränkt sein wird, sieht Büffelberg für diese die Notwendigkeit, sich einen Markt im eigenen Lande zu schaffen, und weist auf das Interesse hin, welches das Gewerbe an einer Gesundung und Stärkung der Landwirtschaft besitzt. An der technischen Möglichkeit einer hohen landwirt-

schäftlichen Entwicklung sei nicht zu zweifeln. Doch müsse diese durch die Einstellung gewerblicher Produktion auf ihre Zwecke unterstützt und gefördert werden. Die erste und wichtigste Aufgabe, die der Industrie in dieser Beziehung zufällt, sei der Ersatz des durch den Krieg dezimierten Bestandes an Spannvieh durch mechanische Mittel zu ermöglichen. Die Beschleunigung der Herstellung von Zugmaschinen würde die Volkswirtschaft noch rechtzeitig von der notwendigen Einfuhr an Futtermitteln unabhängig machen bzw. sie auf diejenigen, die für das Zuchtvieh notwendig sind, beschränken. Alle nur irgendwie maschinell verrichtbaren Arbeiten müßten den Landwirt von der menschlichen Arbeitskraft und den hohen Löhnen unabhängig machen. Hierher gehören eine größere Ausnutzung von Wind-, Dampf- und Wasserkraft, der Ausbau der Verkehrswege durch Kleinbahnen, Bahnan schlüsse und Förderbahnen. Dadurch würde es erst möglich, die etwa 9% der gesamten deutschen Kulturoberfläche ausmachenden 2,3 Millionen Hektar stickstoffreicher Moore und ebensoviel Heide landwirtschaftlich nutzbar zu machen. Eine weitere dankbare Aufgabe wäre die Herstellung von Trocknungs- und Konservierungsanlagen. Dadurch würde der zur Ueberproduktion reizende Anbau von Hackfrüchten sein Risiko verlieren, auch würden diese Massengüter an Volumen abnehmen und marktfähiger werden, abgesehen davon, daß z. B. Kartoffeln und Rüben in trockenem Zustand einen glänzenden Ersatz für Hafer als Pferdefutter bieten. Ferner könnten die von der chemischen Industrie auf dem Gebiete des Gaslampens gemachten Erfahrungen für die Vertilgung von Unkraut und Ungeziefer nutzbar gemacht werden. Ein weites Feld eröffnet sich nach den Besitzverhältnissen in der Landwirtschaft für die Bautätigkeit, sowohl für den Hochbau als auch für Tiefbauten (Eisenbahnen, Wasserbau, Kanäle usw.), bei welcher letzteren bisher zu wenig Rücksicht auf die Landwirtschaft genommen wurde. Die Industrie sieht sich in bezug auf den Absatz vor neue Aufgaben gestellt, und wird es verstehen müssen, durch intensive Bearbeitung ihrer Vertreter den Bedarf nach ihren Artikeln auf dem Lande zu wecken. Es wird erforderlich sein, den bisher wesentlich spezialistisch erzogenen Technikern auf ihren Hoch- und Fachschulen einen besseren Ueberblick über diese wirtschaftlichen Zusammenhänge zu gewähren und ihren Sinn für die Industrialisierung der Landwirtschaft zu schärfen. Hier wird dem gewerblichen Produzenten auch die Beschäftigungsmöglichkeit für solche Kräfte, als Vertreter, gegeben, die sich infolge Kriegsschädigung nur schwer in Bureau und Werkstatt verwenden ließen. Eine Hauptbedingung für die Ermöglichung solcher Pläne ist allerdings der Serienbau und die Normalisierung nach amerikanischem Muster, da sich nur aus ihm die nötige Verbilligung der Produkte ergibt, die für eine weitgehende Verwendung maschineller Mittel in der Landwirtschaft notwendig ist. — Mit den Nöten der Landwirtschaft und der

Sicherstellung der Ernährungswirtschaft

befaßt sich Dr. Ernst von Bechtolsheim in der „Vossischen Zeitung“ und schlägt neue Mittel vor, um diesem Wirtschaftszweig seine Aufgabe zu erleichtern. Schon während des Krieges haben große Industriebetriebe und kaufmännisch denkende Kommunalverwaltungen, um sich ausreichende Mengen landwirtschaftlicher Produkte für ihren Bedarf zu sichern, zu dem Hilfsmittel gegriffen, sich unter der Hand zu teuren Preisen Düng- und Futtermittel zu verschaffen und diese den Landwirten zu geben, mit dem Erfolg, daß letztere im Austausch gegen diese dringend benötigten Betriebsmittel ihnen trotz „restloser Erfassung“ ihrer Produktion reichliche Lebensmittel im Austausch lieferten. Es wird nun die Frage aufgeworfen, warum der Staat nicht heute zu genau denselben Mittel greift, um von seiten der Landwirtschaft dieselbe Bevorzugung zu genießen. Es müsse doch den Landwirten entschieden lieber sein, ihre Produkte gegen solche Bedarfsartikel auszutauschen, anstatt sie den Schleichhändlern gegen entwertetes Papiergeld hinzugeben, für das sie in der Regel doch nichts oder nur wenig bekämen. Obwohl dieser Weg offen stünde, müsse er, so heißt es weiter, an Ressortschwierigkeiten scheitern, weil dem Wirtschaftsministerium nicht die Mittel in die Hand gegeben werden, die Wirtschaft einheitlich aufzubauen und die Arbeiterschaft wieder zur Arbeit zu bewegen, nämlich besagte Möglichkeit, die landwirtschaftliche Produktion zu steigern und damit die Ernährungsschwierigkeiten zu beseitigen, auf deren Rechnung ein gut Teil der Arbeitsunlust und Arbeitsunfähigkeit unserer Zeit fällt. Kein neues Landwirtschaftsministerium, das zu neuen Ressortkonflikten führen müsse, sei hier angebracht, sondern das an sich nach der Industrie gravitierende Wirtschaftsministerium müsse alles tun, um die Landwirtschaft für die Deckung des Bedarfes zu kräftigen und hochzubringen. — Für die Behebung des Arbeitermangels, der heute in der Landwirtschaft noch herrscht, und der mit den oben angeheuteten Problemen eng zusammenhängt, schlägt Geheimrat Dr. Richard Freund im „Berliner Tageblatt“ (3. Juli) ein Mittel vor, das gleichzeitig den progressiven Abbau der schon oft für die Staatsfinanzen als drückend empfundenen Erwerbslosenunterstützung in die Wege leiten könnte. Der Vorschlag geht dahin, eine

produktive Erwerbslosenfürsorge

bergestalt zu schaffen, daß Arbeiten, die heute von der erwerbslosen Arbeiterschaft, sei es wegen zu geringer Entlohnung, sei es infolge gewisser Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge, nicht angenommen werden, dadurch gefördert würden, daß man in solchen Fällen den Beziehern von Unterstützungen einen Teil derselben beläßt bzw. die einschlägigen Bestimmungen entsprechend abändert. So sind viele Arbeiter mit Familie gezwungen, landwirtschaftliche Arbeitsgelegenheiten nicht wahrzunehmen, weil dadurch, daß sie den Kommunalverband verlassen, ihren

Ungehörigen die Unterstützung entzogen würde. Man müßte also diesen den Zuschuß belassen, evtl., falls sie auch arbeiten aber nicht genügend verdienen könnten, zu ihren geringen Löhnen noch Zuschüsse bis zur Höhe der Unterstützung gewähren. Selbstverständlich ist, daß diese Maßnahmen nur für eine Uebergangszeit getroffen werden können und sorgfältige Prüfung der einzelnen Fälle erfordern. Doch könnten durch sie zahlreiche und schwere Mißstände der gegenwärtigen Erwerbslosenfürsorge behoben werden, so daß dringend zu wünschen wäre, die Reichsregierung gäbe ihren bisher ablehnenden Standpunkt auf. — Im Zusammenhang auf die Rede des neuen Reichsfinanzministers, die wichtige Mitteilungen über die künftige Vermögensabgabe enthielt, sei auf einen Aufsatz des früheren Staatsministers Dr. Friedberg in der „Volkszeitung“ (3. Juli) über die

Zweckwidrigkeit einer baldigen Vermögensabgabe hingewiesen. Es heißt darin, daß man sich auch über die schwerwiegendsten wirtschaftlichen Bedenken einer solchen Steuer hinwegsetzen würde, könnte man durch solche Maßnahmen einen erheblichen Teil der deutschen Kriegsschuld tilgen, wenn nicht durch den Artikel 248 des Friedensvertrages bestimmt wäre, daß sämtliche Einnahmequellen des Deutschen Reiches und der Einzelstaaten an erster Stelle für die Kosten der Wiedergutmachung und aller anderen Lasten haften. Im Artikel 251 wird noch ausdrücklich die Reihenfolge bestimmt, in der die Ansprüche der Vertragsmächte erfüllt werden müßten, ehe der deutsche Finanzbedarf befriedigt werden kann. Eine Vermögensabgabe binnen kurzer Zeit würde demnach eine Aufopferung eines Drittels des deutschen Volksvermögens bedeuten, nicht etwa zugunsten der Krieganleihe, die im Inland untergebracht ist, sondern zugunsten des feindlichen Auslandes. Hinzu kommt: Da die Entschädigungsansprüche noch keineswegs feststehen, würden sie sich um so höher stellen, je günstiger das Ergebnis der Reichsvermögensabgabe wäre. Es sei fraglich, ob die jetzige Reichsfinanzverwaltung diesen Erwägungen zugänglich sei. — Auf die große Bedeutung, die

ausländisches Kapital für den Wiederaufbau

der deutschen Industrie in Zukunft besitzen wird, weist die „*Heinisch-Westfälische Zeitung*“ (7. Juni) hin. Bereits seit Ende April sind von englischer und amerikanischer Seite zahlreiche erfolgreiche Versuche gemacht worden durch Errichtung von Filialen im besetzten Gebiet und neuerdings auch durch beabsichtigte Gründung von Zweigniederlassungen in Berlin, den deutschen Einfuhrhandel zu finanzieren. Es sei zu wünschen, daß das Auslandskapital sich an einen hohen Markkurs und an eine Gefundung des schwer kämpfenden Kunden, den Deutschland in Zukunft abgeben wird, interessiert. Vornehmlich sei es Amerika, das in der Lage wäre, bei diesem Prozeß tatkräftige Hilfe zu leisten, doch müsse man der jetzt einsetzenden Vorliebe ausländischer Kapitalisten für

deutsche Industriewerte einen Riegel vorschieben, weil Industrie und Handel Gefahr liefen durch eine aktienrechtliche Einflußnahme des ausländischen Kapitals in ihrer Freiheit beeinträchtigt, wenn nicht ganz geknechtet zu werden. Zu diesem Zwecke würde es sich empfehlen, wenn die in Betracht kommenden Gesellschaften durch eine rechtzeitige Statutenänderung, ähnlich der des Norddeutschen Lloyd (die dieser Anfang Mai vornahm), eine solche Entwicklung eindämmen würden, um nach Möglichkeit ihre Selbständigkeit zu wahren. — Auf dieselben Gefahren, die die Valutaentwertung mit sich bringt, weist die „*Deutsche Allgemeine Zeitung*“ hin und meint, daß dieser Kauflust für deutsche Industriewerte noch dadurch Vorschub geleistet wird, daß diejenigen Aktionär- und Besitzherkreise, die sich vor dem Kriege energisch gegen eine Einflußnahme ausländischen Kapitals in ihre Unternehmungen gewehrt hätten, durch die weitgehenden Sozialisierungsabsichten, die fortdauernden Streiks verstimmt, eine große Neigung zum Verkauf oder zur Auflösung ihrer Betriebe zeigten und jede Gelegenheit wahrnehmen, ihren Aktienbesitz bei den Kaufangeboten des Auslandes abzustößen. Es sei aber zu zweifeln, ob eine aktienrechtliche oder auch nur statutarische Reform bei der derzeitigen Ueberflutung mit ausländischem Kapital genügen würde, um das Unglück aufzuhalten, vielmehr müsse jetzt auch die Regierung eingreifen, um nach sorgfamer Besprechung mit der Industrie und Bankwelt diese Frage zu lösen. — Die Hauptfrage unserer leitenden industriellen und Regierungskreise ist bei der Erwägung des Wiederaufbaues von Handel und Gewerbe die Absatzfrage. Durch Entente-Propaganda und Blockade gingen der deutschen Industrie ihre besten und aufnahmefähigsten Märkte verloren, so daß es heute gilt, die alten Absatzgebiete nach Möglichkeit wieder zu erlangen bzw. sich neue zu erschließen. In diesem Sinne greift Dr. D. Nacht in der „*Vossischen Zeitung*“ (10. Juli) das Thema der

Wiederanknüpfung deutsch-russischer Wirtschaftsbeziehungen

auf und meint, daß die Nachricht, die kürzlich durch die Presse ging, eine Kommission der führenden deutschen Industriekonzerne sei zu einer Informationsreise nach Rußland gefahren, um die Möglichkeiten des Warenaustausches an Ort und Stelle zu studieren, von echt deutscher Gründlichkeit zeuge und daß darüber vielleicht die Gelegenheiten verpaßt werden, die sich schon unter den jetzigen Verhältnissen für eine Wiederanknüpfung ergäben. Diese seien durch die Anwesenheit solcher Personen in Deutschland gegeben, die durch die Verhältnisse in Rußland gezwungen worden seien, dieses zu verlassen und nun gerne die Gelegenheit benutzen würden, als Zwischenglieder zu dienen, und auch solche Deutsche wären der Bewegung förderlich, die sich während des Krieges Kenntnisse von Land und Leuten angeeignet hätten. In dieser Richtung sind allerdings durch die Gründung der „*Internatio-*

nalen Warenaustausch-Gesellschaft“ erfreuliche An-
fänge zu verzeichnen. Um so mehr seien solche
Bestrebungen erwünscht, als in der Ukraine, die
jetzt ja einen Teil des bolschewistischen Rußland
bilde, beträchtliche Mengen an Naturprodukten
bereits liegen und andererseits ein solcher Mangel
nach Produkten herrscht, die Deutschland schon jetzt
oder doch in absehbarer Zeit liefern könnte, daß
an eine baldige Anbahnung dieser Möglichkeiten
gedacht werden muß, zumal England und Amerika
bereit sind, ungeheure Warenmengen auch auf
diese Märkte zu werfen, wenn auch von deutscher
industrieller Seite behauptet wird, daß diese Mengen
bei weitem nicht genügen werden, um den russischen
Warenhunger zu stillen. Im übrigen seien Er-
wägungen, ob es sich lohne, mit dem bolschewistischen
Rußland in Geschäftsverbindung zu treten, gar nicht
am Platze, da erstens zu erwarten steht, daß dieses
Regime sich weit länger halten wird als man an-
nimmt, und ferner auch eine auf diese folgende
Regierung kein Interesse habe, schon bestehende Be-
ziehungen willkürlich wieder zu zerstören. — Zu
der im „Plutus“ schon angeschnittenen Frage der

Privatschulden-Verrechnung mit der Entente

nimmt die „Bosnische Zeitung“ (12. Juli)
Stellung. In Frage stünde, ob die im bisher feind-
lichen Auslande ausstehenden Guthaben Privater,
die nach dem Friedensvertrag gegen Reichsber-
pflichtungen aufzurechnen sind, vom Staate nach
den heutigen Kursen den Eigentümern dieser Gut-
haben zu ersetzen seien. Von kaufmännischer Seite
wird das gewünscht und kann mit dem analogen
Verfahren bei der Beschlagnahme ausländischer
Wertpapiere begründet werden, für welche den Be-
sitzern der Gegenwert nach dem jetzigen Marktkurse
bezahlt worden ist. Einwendungen gegen dieses
Verlangen könnte nur die finanzielle Notlage des
Reiches rechtfertigen, denn Kriegsgewinne, die durch
ihre Erfüllung doch nur von solchen Guthaben-
eignern gemacht werden könnten, bei denen den Aus-
landsforderungen keine Auslandsschulden
gegenüberständen, wären sofort erfäßbar. Auf die
Gefahren, die eine Entschädigung auf Grund der
Friedenskurse mit sich brächte, müsse jedoch hin-
gewiesen werden. So hätten diejenigen, die während
des Krieges ihre ausländischen Guthaben ganz oder
teilweise an Banken zediert hätten, die Verpflichtung,
heute Sterling-, Dollar- oder andere Guthaben zu
liefern, über die ihnen die Verfügungsgewalt ge-
wonnen ist. Ähnlich verhält es sich mit denen,
die kurz vor Kriegsausbruch Auslandswechsel zum
Inkasso an ihre Banken gegeben hatten, diese als
nicht kassierbar zurückerhielten und nach Reklama-
tionen über zu hohe Abrechnungen mit den Banken
vereinbarten, daß die erste offizielle Notiz nach
Friedensschluß für diese Verrechnungen maßgebend
sein sollten. Hier würden, wie die Verhältnisse
liegen, Rieserverluste der Kaufleute gegenüber
Riesengewinnen der Banken das Resultat sein. Da
solche Fälle recht zahlreich sein dürften, sei zu er-
wägen, ob die Berücksichtigung der Billigkeit bei

solchen Verträgen der Rechtsprechung überlassen
werden soll oder nicht lieber durch einen gesetz-
lichen Eingriff eine rückwirkende Korrektur bzw.
Annullierung solcher Verträge vorzunehmen sei.
Hierbei sei zu bedenken, daß die russischen Gut-
haben Deutschlands vorteilhafter zum Tageskurse
als zum Friedenskurse liquidierbar sind, daß aber
die Behandlung der westlichen Forderung als Präze-
denzfall für die Behandlung der östlichen Forde-
rungen angesehen werden wird, und was für die
einen recht, für den anderen billig sein dürfte.

Umschau.

Bedenkliche Finanzpläne.

Herr Geheimer Finanzrat Bastian-Darm-
stadt schreibt: „Einigkeit wird darin be-
stehen, dass die wirtschaftliche Zukunft
voller Sorgen ist — nämlich wegen der Reichs- und sonstigen
öffentlichen Lasten, der feindlichen Kriegsrechnung, der
gärenden inneren Lage und der Schwierigkeiten hinsicht-
lich des Wiederaufblühens unseres Aussenhandels und
unserer Valuta. Vermutlich auf diese Erwägung aufgebaut,
hat sich ein Plan hervorgewagt, der vor einiger Zeit in
Mainz, Stuttgart und anderen Plätzen das Tageslicht er-
blickte und mittlerweile das Interesse in weiteren — auch
berufenen — Kreisen wachzurufen verstand. Der Plan
ist in seinen Motiven gut gemeint, aber für unsere wieder
aufzurichtende Wirtschaft nicht förderlich, sondern ge-
fährlich. Er will eine 3%ige Zwangsanleihe von 200 Milli-
arden *M.* Damit soll die 5%ige Kriegsanleihe abgelöst
und die — übrigens unheimlich rasch anschwellende —
schwebende Schuld getilgt werden. Man denke sich die
Ungeheuerlichkeit, 200 Milliarden *M.* Zwangsanleihe jetzt
auf die deutschen Steuerpflichtigen umzulegen. Das heisst
nämlich nichts anderes, als im Durchschnitt jeden phy-
sischen Zensiten mit mehr als zwei Drittel seines Ver-
mögens an der Zwangsanleihe zu beteiligen, gleichviel
wie es angelegt ist. Nein, nur eines bleibt zu fordern:
Die Verteilung der alten Kriegsanleihe wäre zu verbessern,
d. h. gerechter zu gestalten. Die Kriegsanleihe ist tat-
sächlich nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der
deutschen Steuerpflichtigen verteilt. Ich wage vielmehr
zu behaupten, dass die kleinen und mittleren Leute, wenn
dieser Ausdruck der Kürze halber erlaubt ist, sich im
Verhältnis zu ihrem Können stärker übernommen haben
als die grossen. Es gibt sehr viel kleine und mittlere
Leute, die ihr ganzes Vermögen in Kriegsanleihe anlegten.
Es gibt aber — seien wir höflich — nicht viele von
den ganz Reichen, die das für ihr ganzes Vermögen
gleichfalls taten. Wie es mit der Verzinsung der Kriegs-
anleihe späterhin werden mag, darüber ist heute neues
nicht zu sagen. Die löblichen Absichten, am gegebenen
Worte festzuhalten, haben sich nicht geändert, und wie
sich die Verhältnisse entwickeln werden, die oft stärker
sind als Menschenwille, das weiss niemand. Aber wenn
der vorhin erwähnte Plan meint, dass man mit 3%iger
Verzinsung ein Heilmittel gefunden hätte, so irrt er,
weil er über die Vorteile der Zinsen-Ersparnis nicht
hinaussieht. Uebersehen ist dabei namentlich auch, dass
bei gerechter Verteilung der Kriegsanleihe es im grossen
und ganzen gleichgültig ist, ob 5% Zinsen bezahlt und

dann erhöhte Steuern erhoben werden, oder nur 3% bei entsprechend geringerer direkter Steuerlast des Anleihebesitzers. Wir müssen aber daran denken, dass die Kriegsanleihebesitzer auch wieder einmal verkaufen wollen oder gar müssen (Industrielle, Kaufleute!) und weiter daran, dass es sich um eine wirtschaftliche Entwicklung von Jahrzehnten handelt, für die eine solche Regelung getroffen werden würde. Man stelle sich aber vor, wie wenig eine solche Anleihe sich im Kurs halten könnte. (Aus Gründen, die sich nicht öffentlich entwickeln lassen, darf man den Kurs nicht auf der Höhe der alten 3%igen Reichsanleihe suchen, der jetzt ungefähr 60% ist.) Oder um deutlicher zu sein: Gesetzt den Fall, es hat jemand auf der Sparkasse sein ganzes Geld mit 30 000 *M* liegen. Er müsste rund 20 000 *M* Zwangsanleihe nehmen, die vom heutigen Standpunkt aus gesehen nicht viel über 45% stehen würde. Wenn er nun daran dächte, sein Geschäft wieder in Gang zu setzen und zu dem Zweck seine Anleihe zu verkaufen, so würde er 11 000 *M* einbüßen. Hätte das Reich davon den Vorteil, so wäre ja eher über diese Folge der Zinspolitik wegzukommen; aber das ist nicht der Fall. Dass die schwebende Schuld nicht schwebend bleiben kann, sondern in gesunde Formen übergeführt werden muss, soweit nicht die Vermögensabgabe heilen hilft, ist selbstverständlich. Aber auch hier wäre vor der Kurzsichtigkeit zu warnen, den Zinsfuß zu niedrig zu greifen. Der Privatmann kann in seinem eigenen Haushalt auch dann ein Experiment wagen, wenn er nicht weiss, was morgen oder im nächsten Jahre sein wird. Die regierungsseitigen und parlamentarischen Führer des Volks aber haben andere, nämlich gediegenere und weitsichtigere Grundsätze für das allgemeine Wohl zu beachten.“

Erfinderschutz in der ungarischen Räterepublik.

Am 4. Juli traf aus Budapest das folgende an den Plutus gerichtete Telegramm der Korrespondenz „Ungarische Wirtschaftsberichte“ ein: „Die ungarische Räteregierung hat durch besondere Verordnungen dafür gesorgt, alle Errungenschaften der Technik zu schützen, indem der Staat selbst für die Verwertung der Erfindungen sorgt. Die Gesellschaftsordnung der Räteregierung will die wirtschaftlichen Kräfte möglichst vollkommen ausnützen und gleichzeitig die menschliche Arbeitskraft schonen. Der volkswirtschaftliche Rat, dessen Aufgabe die Leitung der Produktion ist, macht zwischen den inländischen, also ungarischen und den ausländischen Erfindungen, keinen Unterschied. Das geistige Eigentum gehört dem Erfinder; der Staat gibt ihm sogar die Möglichkeit in besonderen Werkstätten und Laboratorien seine Experimente auszuführen. Die Erfindung selbst aber ist, wie oben erwähnt, zum Gemeingut erklärt worden. Auf dem Gebiete der Räteregierung werden alle Fabriksgeheimnisse aufgehoben in dem Sinne, dass der Staat sich in den Besitz dieser Geheimnisse setzt. Um die geistigen Urheber der früher durch Patente geschützten Erfindungen kennenzulernen, werden besondere Untersuchungen angestellt. — Die Erfinder selbst sollen dadurch, wenn ihr Geisteswerk noch in Gebrauch ist, am Gewinn teilnehmen können. Es wird ferner ein besonderer wissenschaftlich-technischer Rat eingesetzt, der

für die Verwendung von Fachleuten in der industriellen Produktion sorgen wird. Diese Fachleute (Spezialisten) unterstehen dem wissenschaftlich-technischen Rate, der die Arbeiten leitet und seine Erfahrungen dem zuständigen Volkskommissariat sowie dem die Produktion leitenden volkswirtschaftlichen Rate mitteilt. — Aus 10 Mitgliedern bestehende Unterabteilungen bilden je einen Fachrat. Diese Fachräte erhalten die Verbindung mit den Facharbeitern der Betriebe aufrecht. Die Vorsitzenden der Fachräte bilden den Vorstand des wissenschaftlich-technischen Rates. Der wissenschaftlich-technische Rat selbst besitzt im volkswirtschaftlichen Rate eine entsprechende Vertretung. Eine weitere Verfügung des volkswirtschaftlichen Rates erklärt jede Erfindung aus jeder Fabrikationsmethode für Gemeingut. Der Erfinder selbst bekommt eine, von einer Spezialkommission festgestellte Entlohnung, die im Verhältnis zu dem erzielten Nutzen stehen kann, jedoch einen gewissen Höchstbetrag nicht übersteigen darf. Wenn der wirtschaftliche Nutzen einer Erfindung unmittelbar nicht festgestellt werden kann, so wird dem Erfinder ein angemessener Lohn bewilligt. Gegen die Entscheidung kann selbstverständlich auch Einspruch erhoben werden, worauf der Volkswirtschaftsrat die neue Untersuchung der Erfindung anordnen kann. Der Erfinder wird auch moralisch, durch Gewährung von Versuchsmaterial oder Versuchsbetrieben belohnt, er kann ferner der normalen Pflichtarbeit für die Dauer seiner Versuche entoben werden. Alle Erfindungen werden jedoch bis auf weiteres noch beim alten Patentamt angemeldet werden müssen. Die Erfindung kann nur dem Erfinder selbst, nicht aber seinen Rechtsnachfolgern nützen. Alle ungarischen Erfindungen (Patente) werden einer Revision unterzogen. Wenn diese geschützten Verfahren noch brauchbar sind, so hat der Erfinder Anspruch auf Belohnung. Neuentdeckungen, Verbesserungen und Neuerungen, selbst brauchbare Ideen, werden honoriert. Die ungarischen Patente fremder Staatsangehöriger werden von der Verordnung nicht berührt. Auch die Bestimmungen der internationalen Verträge bleiben in Kraft. Eine dritte Verordnung der Regierung verpflichtet die Leiter der Betriebe (Produktionskommissäre) alle Fabrikationsmethoden und Spezialapparate mit der ausführlichen Beschreibung dem zentralen Volkswirtschaftsrate anzumelden. Zur Vernehmung dieser Arbeit können Fachmänner herangezogen werden. Ueber die Fabriksgeheimnisse selbst entscheiden Fachkommissionen. Wenn das Geheimnis in einem anderen Betriebe verwertet werden kann, so werden dem Erfinder, dem Entdecker, gegebenenfalls auch dem Arbeiter, der sich bei der Aufdeckung des Geheimnisses verdient gemacht hat, Belohnungen gewährt. Diese Belohnung soll auch liquidiert werden, wenn die Räteregierung, das Fabrikationsverfahren im Auslande verwertet. Die Räteregierung selbst hat das Recht, ein Verfahren als Geheimverfahren zu erklären. Die letzte Bestimmung dieser, das Patentrecht neu regelnden dritten Verordnung besagt, dass die Verordnung auf die Fabriksgeheimnisse fremder Untertanen nicht ausgedehnt wird und ein fremdländischer Erfinder

kann über die Verwertung seines geistigen Gutes besondere Vereinbarungen mit dem Volkswirtschaftsrat treffen.“ —

* * *

Aus diesem Berichte, der ohne Zweifel von einer Propagandastelle des bolschewistischen Ungarn ausgeht, sind zwei Tatsachen besonders zu bemerken. Die Lehren Bucharins von der Einordnung der geistigen Arbeiter wird in Ungarn bis zum Aeussersten verwirklicht, sogar in gesteigertem Masse angewandt, zweitens ist man bestrebt, das geistige Eigentum derjenigen zu schützen, die nicht im Machtbereich der ungarischen Sowjet-Republik leben. Etwas unklar ist die Fassung des Berichtes über die Wertung der Erfindungen auf dem Gebiete der Technik. Man verspricht dem ungarländischen Erfinder neben materiellem auch einen moralischen Vorteil, den fremdländischen Erfinder will man schadlos halten, gleichzeitig soll durch die Gewährung grosser Hilfsmittel, wie es Versuchslaboratorien und Betriebe wären, die Erfinder zur Arbeit angeeifert werden. Leider geht der Wandel in den Geistern so rasch nicht vor sich, dass alle Erfinder die Einschränkung der materiellen Entschädigung um der Ehre willen in Kauf nehmen werden und so steht zu befürchten, dass infolge der Enteignungen die Intelligenz aus Ungarn abwandern wird. Der fremdländische Erfinder, der, wie der Bericht sagt, durch das Patentrecht zwar geschützt wird, wird sich der neuen Denkart auch nur schwer anpassen, besonders wenn die Fabrikationsmethoden, die zum Teil Eigentum von Ausländern sind, bis Mitte Juli bereits alle Gemeingut des Staates geworden sind. Die leitenden Angestellten der technischen Betriebe sind auch Kopfarbeiter und ihre geistige Arbeit dürfte nicht wie es — scheinbar — beabsichtigt wird, der prämierten Weiterverwertung durch die Handarbeiter der Betriebe preisgegeben werden. Das würde jedes Streben dieser Kreise töten und auch das Prinzip des gleichen Rechtes beeinträchtigen. Aus der Ferne gesehen, scheinen diese drei Verordnungen über die Neuregelung des Patentschutzes in Ungarn auch theoretisch als überaus ergänzungsbedürftig; wie sich ihre Anwendung in der Praxis unter Räteregierung vollzieht, vermag man natürlich nicht zu beurteilen.

fn. Der Kampf um die Planwirtschaft.

Der „Zentralverband des deutschen Grosshandels E. V.“ schreibt: „In dem 25./26. Heft des *Plutus* vom 18. Juni ist auf S. 217 in den Anmerkungen zum Kampf um die Planwirtschaft bemerkt, dass „ähnliche Töne der unbedingten Ablehnung aus den Kreisen des Zentralverbandes des deutschen Grosshandels laut geworden sind“. Wir gestatten uns, Ihnen in der Anlage Kenntnis einer vom grossen Ausschuss des Zentralverbandes gefassten Entschliessung zu geben, aus der Sie zu ersehen belieben, dass der Zentralverband die vorgesehenen Pläne des Reichswirtschaftsministeriums allerdings als nicht geeignet zum Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft gefunden hat, andererseits aber durchaus bereit ist, seine Organisationen zu einem vernünftigen Aufbau zur Verfügung zu stellen“ — In der erwähnten Entschliessung wird die gebundene Planwirtschaft als eine Fortsetzung der zwangsläufigen Kriegswirtschaft verworfen. Es wird bekämpft, dass die Selbstverwaltungskörper nicht in voller

Freiheit entscheiden sollen, sondern die Einzelheiten eines vom Ministerium festgelegten Planes einer Gemeinwirtschaft möglichst zweckmässig durchführen sollen. Die zentrale Bewirtschaftung überhaupt wird als schädlich und die Reichseinheit gefährdend bezeichnet. Insbesondere würde die gebundene Planwirtschaft dem deutschen Aussenhandel die Wiederherstellung eines vertrauensvollen Verhältnisses zu den Kaufleuten der feindlichen Länder erschweren. Nach Betonung aller schweren Bedenken gegen die Erdrosselung der deutschen Wirtschaft durch die Planwirtschaft heisst es dann: „Der Grosshandel ist bereit, an der Gesundung unserer Wirtschaft mitzuwirken und seine Organisation dafür zur Verfügung zu stellen, dass die allgemeinen vaterländischen Interessen durch eine tunlichst rasche Förderung der inländischen Produktion und eine möglichste Beschränkung auf die Herbeischaffung der zunächst notwendigsten Verbrauchsartikel im Wirtschaftsverkehr gewahrt werden.“ — Es ist erfreulich, dass der Zentralverband des deutschen Grosshandels Wert auf die Betonung seiner Bereitschaft zur Mitarbeit an der Verwirklichung dieser Ziele legt. Es ist nur zu bedauern, dass nichts darüber gesagt wird, wie denn praktisch dieses Ziel ohne Planwirtschaft, ohne eine Zusammenfassung der Produzenten, ohne straffe Aussenhandelskontrolle verwirklicht werden soll. Es genügt ja nicht, ein Ziel als berechtigt anzuerkennen, ohne — wenn man einen vorgeschlagenen Weg verwirft — einen gangbaren Weg zu weisen. Während in Weimar das Kabinett — augenscheinlich nicht unbeeinflusst von parteipolitischen Erwägungen — die Planwirtschaft verworfen hat, mit einer Verwahrung dagegen sich dadurch zur freien Wirtschaft zu bekennen, mehrten sich die Stimmen aus der Industrie, die unbeschadet teilweise scharfer Einzelkritik an den Möllendorf—Wissellschen Plänen, die Notwendigkeit planmässiger Gemeinwirtschaft für den Wiederaufbau betonen. Besonders bemerkenswert ist eine Denkschrift des Direktors des Oberschlesischen Stahlwerks G. m. b. H., Berthold Nothmann, der für die Eisenindustrie die vom Reichswirtschaftsministerium vorgesehene Einbeziehung der Verbraucher und Händler in die Selbstverwaltungskörper verwirft, aber die zwangsweise Trustbildung für unerlässlich hält, um die rationelle Produktion zu verbürgen. Nothmann anerkennt auch die Notwendigkeit der Teilnahme von Arbeitervertretern an der Verwaltung, insbesondere wegen der Fragen, die bei notwendigen Stilllegungen zu lösen sein werden. Die Teilnahme des Reiches an den Erträgen dieser Trusts wird vorgesehen. — In der elektrotechnischen Industrie ist ein Beschluss gefasst worden, wenn das Reichskabinett sich von den Grundsätzen des Ministers Wissell in bezug auf die Aussenhandelszügelung abwenden sollte, auf eigene Faust eine straffe Regelung des Aussenhandels durch Zusammenschluss der Erzeuger, Händler und Verbraucher mit den Arbeitnehmern durchzuführen. Wollte man die Ein- und Ausfuhrverbote dann aufheben, so würde das — wie ein Industrievertreter in den Beratungen ausführte — den Tod der deutschen Industrie bedeuten. — Natürlich fehlen neben diesen Stimmen für eine Planwirtschaft nicht die unbedingt ablehnenden Resolutionen, unter denen nur die des bayerischen Handelskammertages erwähnt sei. Der Kampf um die Planwirtschaft ist mit der Demission Wissell-, Möllen-

dorfs und des Bankiers Andreae vom Reichswirtschaftsministerium nicht entschieden. Er muss weitergehen, weil die Idee der planmässigen Gemeinwirtschaft — so viel auch über die Einzelheiten des Weges zu streiten ist — den Lebensnotwendigkeiten der deutschen Volkswirtschaft entspricht.

Die jugoslawische Bank in Chile. Mir wird geschrieben: „Seit einem Jahre besteht in Chile eine jugoslawische Bank, über die nunmehr Folgendes mitgeteilt werden kann. Die Bank wurde am 2. Januar 1918 in Punta Arenas mit einem Kapital von 1 Mill. Dollar ins Leben gerufen, und zwar auf Veranlassung der zahlreichen südslawischen Elemente, die in Chile ihren Lebenserwerb suchen. Die Bank stellt ihre Dienste nicht nur ihren Landsleuten zur Verfügung, sondern dem Handelsstande überhaupt, indem sie versuchte, die kommerziellen Interessen, die Südslawien in Chile hatte, zu vereinigen mit der Aufwärtsbewegung, die von der chilenischen Bevölkerung ausging. Die Bank erwarb sich in kurzer Zeit das Vertrauen ihrer Kundschaft, so dass sie bereits im Juni 1918 zu einer Erhöhung ihres Aktienkapitals auf 2 Mill. Dollar schreiten konnte. Gleichzeitig konnten zwei Filialen in Porvenir (Feuerland) und Natales (Ultima Esperanza) errichtet werden. Diese Zweigniederlassungen dienen den Wünschen der kleinen Farmer und Viehzüchter. Sie gewähren Kredite und tragen auf diese Weise viel zur Entwicklung dieser Gegenden bei. Das Geschäftsjahr brachte, nebst beträchtlichen Rücklagen und Abschreibungen, eine Dividende von 10%. Gleichzeitig beschloss die Generalversammlung eine Kapitalerhöhung auf 10 Mill. Dollar. Der rasche Aufschwung des Unternehmens machte es möglich, noch eine weitere Filiale zu eröffnen, und zwar in Autofagasta. Und es sind noch weitere Filialgründungen im Lande vorgesehen, sobald sich hierzu irgendwie die Gelegenheit bietet. So hat sich die südslawische Bank in einer vorher nicht zu ahnenden Weise in der kurzen Zeit seit ihrer Gründung zu einem der wichtigsten wirtschaftlichen Faktoren des Landes emporgeschwungen. Wir entnehmen diese Darstellung der chilenischen Zeitung „Mercurio“, möchten aber die einschränkende Bemerkung vorbringen, dass die Schilderung wohl stark von wirtschaftlich-patriotischen Empfindungen getragen und geschwellt ist. So ungeheuer erfolgreich auch die jugoslawische Bank gearbeitet haben mag, so ist doch ein so rasendes Hinaufschnellen des Aktienkapitals nicht als ein Moment anzusehen, das für die genügende Solidität in der Geschäftshandhabung spricht. Da die Tätigkeit der Bank stark verknüpft ist mit Kreditgewährungen an Farmer, so wird man sich sagen müssen, dass die Bank nicht 10 Mill. Dollar in so kurzer Zeit in diesen Geschäften anlegen konnte, sofern sie stets die notwendigen Unterlagen verlangte. Die Sicherheit des Kredits an „ausländische“ Farmer, da ja nicht alle Südslawen sein können, ist sehr anzuzweifeln. Es scheint der Leitung der jugoslawischen Bank mehr daran gelegen zu sein, ihr Geschäftsgebiet auszudehnen, als für die bewilligten Kreditbeträge auch entsprechende Sicherungen in die Hand zu bekommen.“

Börse und Geldmarkt.

In der letzten Nummer des *Plutus* war der Vorgänge im Reichsfinanzministerium Erwähnung getan worden, die mit der Verhütung der Kapitalsabwanderung und der Steuerflucht in Verbindung stehen. Lange Zeit hatten Regierung und Parlament nicht eifrig genug sich der gesamten Materie angenommen, so dass im Volk das Gefühl absoluter Ohnmacht und Untätigkeit der leitenden Stellen gegenüber der Abwanderung des Kapitals herrschte. Nun bemüht man sich urplötzlich von allen Seiten, die Regierungsarbeiten durch Initiativ-Anträge der Parteien zu ergänzen — oft mit mehr gutem Willen, als mit einem den Erfolg verbürgenden Geschick. Ein Beispiel hierfür ist der Antrag der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion, der verlangt, dass Coupons, Dividendenscheine, sonstige Urkunden für die Zinszahlung von Titeln inländischer Reichs-, Staats-, Kreis-, Gemeindeanleihen, von Aktien, Kuxen, Pfandbriefen und sonstigen börsenfähigen Schuldverschreibungen und Inhaberpapieren nur von den Schuldnern und dessen Beauftragten eingelöst werden dürfen, und zwar unter Vorweisung der vollständigen Schuldverschreibungen usw. wie sie die Voraussetzung des Börsenhandels bilden. Sodann wird weiter gefordert, dass ausländische Zahlungsstellen nicht zur Einlösung deutscher Reichs-, Staats-, Kreis-, Gemeindegeldverschreibungen, Aktien usw. berechtigt sein sollen und dass jede Zahlung, wie sie gefordert wird, auf Mantel, Zinsbogen und Talon mit dem Datum der Einlösung von der einlösenden Stelle versehen werden muss. — Das Gesetz soll sich nicht erstrecken auf die unzweifelhaft vor dem Kriege im Ausland umlaufenden deutschen Effekten, auf die im Ausland aufgenommene und künftig dort aufzunehmenden deutschen Anleihen. — Die Absicht des Gesetzes ist klar: man will das im Ausland in Effektenform gegangene deutsche Volksvermögen vor die Wahl stellen, entweder auf den Zinsgenuss der Papiere zu verzichten, oder aber durch Rückführung der Effekten ins Reich sie den kommenden Abgaben zu unterwerfen, dafür aber den regelmässigen Zins- resp. Dividendengenuss zu haben. Grundsätzlich ist man geneigt zu sagen, dass natürlich ein Mann, der schon einmal sein Vermögen unter Kenntnis aller ihm entstehenden Risiken, teilweise oder ganz nach dem Ausland gebracht hat, nun lieber die wenigen Prozent Dividende oder Rente verlieren wird, als dass er sich der grossen Vermögensabgabe unterwerfen und die Papiere auch für die übrigen Steuern hier deklarieren wird. Aber die Angelegenheit wird doch dadurch kompliziert, dass es ja die deutschen Börsen resp. das Handelsministerium in der Hand haben, einfach nur die Stücke als lieferbar zu erklären, die von den zur Einlösung berechtigten Stellen abgestempelt worden sind. Dadurch würde den Besitzern der Weiterverkauf oder auch nur die Lombardierung im Auslande gewiss sehr erschwert werden. Das wäre somit ein sehr wesentlicher Vorzug des Gesetzentwurfes. Aber dafür sind auch — eine Folge ders Tatsache, dass es doch wohl auch banktechnische Laien waren die den Entwurf verfassten — sehr viel hemmende und erschwerende Momente vorhanden. Es sei nur darauf zunächst hingewiesen, dass der Entwurf fordert, dass das

Plutus-Merktafel.

Man notiere auf seinem Kalender vor:¹⁾

Mittwoch, 16. Juli	Reichsbankausweis.
Donnerstag, 17. Juli	Ironage-Bericht, — Bankausweise London, Paris.
Freitag, 18. Juli	G.-V.: Kreis Altenaer Schmalspurbahn.
Sonnabend, 19. Juli	Bankausweis New York. — G.-V.: C. Lorenz Akt.-Ges.
Montag, 21. Juli	G.-V.: Phönix Akt.-Ges. für Braunkohlenverwertung.
Dienstag, 22. Juli	G.-V.: Maschinenfabrik Rockstroh & Schneider.
Mittwoch, 23. Juli	Reichsbankausweis. — G.-V.: Oelwerke Stern-Sonneborn, Leipziger Aussenbahn Akt.-Ges., Chemische Werke Albert.
Donnerstag, 24. Juli	Ironage-Bericht, — Bankausweise London, Paris. — G.-V.: Tellus Akt.-Ges. für Bergbau und Hüttenindustrie.
Freitag, 25. Juli	G.-V.: Weissthaler Spinneret und Weberei Akt.-Ges., Akt.-Ges. Körtling Elektrizitäts-Werke.
Sonnabend, 26. Juli	Bankausweis New York. — G.-V.: Riebeckische Montanwerke.
Montag, 28. Juli	G.-V.: Niederlausitzer Kohlenwerke, Waggonfabrik Josef Rathgeber.
Dienstag, 29. Juli	G.-V.: Werschen-Weissenfeller Braunkohlen-Akt.-Ges.
	Verlosungen: 15. Juli: 3% Credit foncier de France 100 Fr. (1887/88), 3% Egypt. Credit foncier 250 Fr. (1886, 1903, 1911), 2% Lütticher 100 Fr. (1905), 3% Amsterdamer 100 Gld. (1874), 2% Brüsseler 100 Fr. (1905), 2% Ostender 100 Fr. (1898). 20. Juli: 2% Lütticher 100 Fr. (1897), 3% Pariser 400 Fr. (1871). 22. Juli: 3% Credit foncier 250 Fr. (1912), 2 1/2% Stadt Paris 400 Fr. (1892). 25. Juli: Ung. Hyp. Bank 100 Kr. (1906).

¹⁾ Die Merktafel gibt dem Wertpapierbesitzer über alle für ihn wichtigen Ereignisse der kommenden Woche Aufschluss, n. a. über Generalversammlungen, Ablauf von Bezugsrechten, Markttag, Liquidationstage und Losziehungen. Ferner finden die Interessenten darin alles verzeichnet, worauf sie an den betreffenden Tagen in den Zeitungen achten müssen. In *Kursto*-Schrift sind diejenigen Ereignisse gesetzt, die sich auf den Tag genau nicht bestimmen lassen.

gleichzeitige Vorzeigen von Effektenmantel, Talon und Cupon nötig ist, um die Auszahlung des Cupons zu bewirken. Nun entspricht es den Gepflogenheiten der meisten Kapitalbesitzer, aus Gründen der Risikoverteilung ihre Effektenmäntel bei verschiedenen Instituten aufbewahren zu lassen. Das ist ein, wenn auch keineswegs unüberwindliches, technisches Hindernis. Ferner: den Banken entsteht zweifellos ausserordentlich viel Mehrarbeit da sie ja Cupons, Talons und Mäntel in jedem Einzelfall auf die Uebereinstimmung der Nummern hin zu vergleichen haben — was zweifellos den heftigsten Protest der Bankwelt hervorrufen wird, deren bekannteste Angehörige in der Nationalversammlung auch schon in Unterredungen erklärt haben, gegen den Entwurf stimmen zu wollen. Eine weitere Erschwerung liegt in

der Handhabung der grossen Mengen der bei den Behörden lagernden Kautionseffekten. Hier müssten dann diese verschiedenen Behörden sich schon der Arbeit unterziehen, für ihre Kautionssteller das Inkasso sämtlicher Effekten-Cupons vorzunehmen, eine Mehrarbeit, von der sie gleichfalls nicht entzückt sein werden. Das alles sind rein technische Bedenken, die nicht ausschlaggebend sein dürfen, weil an etwas Mehrarbeit heute ein Gesetz, das, wesentliche Erfolge für die Staatsfinanzen bedeuten kann, niemals scheitern darf. Weit wichtiger ist schon, dass in der Effektaufzählung des Entwurfes die Schatzwechsel völlig vergessen sind, die doch Millionenwerte repräsentieren und dass auch grosse Schwierigkeiten sich mit den bei Auslandsfirmen als Kreditunterlage ruhenden Kautionseffekten ergeben müssen. Aber es fragt sich, ob denn die strikte Durchführung des Gesetz gewordenen Entwurfes wirklich Effektenkapital ins Land zurückführen oder wenigstens festhalten könnte. Da ist zunächst zu sagen, dass, solange noch unsere Grenzverhältnisse so unsicher sind, dass ziemlich gefahrlos Geldwerte über die Grenze und herüber geschoben werden können, immer die Möglichkeit besteht, dass entweder abgestempelte Stücke nach der Couponszahlung sofort ausser Landes gehen, oder gar verschobene Stücke zur Abstempelung und Couponszahlung hereingeschuggelt und dann sogleich wieder herausgeschuggelt werden. Die Abstempelung hätte für unsere steuerlichen Zwecke nur dann einen Sinn, wenn bei der Auszahlung des Coupons ein Abschlag von etwa 20% sofort an der Quelle gemacht wird und für diese Zahlung dem Besitzer der Stücke eine Quittung ausgehändigt wird, die er bei der regelmässigen Steuerzahlung verrechnen kann. Eine Summe, die dem hier nicht entsprechend hohe Steuern zahlenden Vermögensverschieber verloren gehen würde. Oder aber, wenn die Abstempelung Hand in Hand ginge mit einer Anmeldung des Effektenbesitzes bei der Steuerbehörde. Man mag diesen ganzen Fragenkomplex immer wieder nach allen Richtungen hin überdenken: es wird nichts anderes übrigbleiben, als dass alle bei Banken ruhenden oder in der Verwahrung der Besitzer befindlichen Effekten zur Anmeldung und Abstempelung gebracht werden müssen. In der Tschecho-Slowakei hat man dieses Mittel angewandt und ebenso wie dort mussten alle Effekten, die die Steuerbehörde nicht als einmal bei ihr zur Anmeldung gebracht abgestempelt hat, die Lieferfähigkeit einbüßen. Natürlich ist diese Anmeldepflicht nur eine einmalige, jetzt vorzunehmende. Ueber alle späteren Veränderungen könnte sich ja die Steuerbehörde stets an Hand der Schlussnoten oder Bankabrechnungen der Steuerzahler und durch die Kontrolle bei den Banken informieren. — Kombiniert mit diesen Massnahmen könnte der sozialdemokratische Antrag als brauchbar angesehen werden. In der vorliegenden Form ist es, so gutgemeint und begrüßenswert als Anfang es auch ist, nur ein Torso.

Das Ereignis, unter dessen vorausgeworfenen Schatten die Börse schon seit langem steht, ist die große Reichsvermögensabgabe, an die man, besonders seit der mildere Dernburg Herrn Erzberger Platz gemacht hatte, nur mit erheblichen Beklemmungen zu denken wagte. Die wildesten Befürchtungen hatten sich auch schon an Erzbergers neues Finanzprogramm geknüpft, so wurde

behauptet, daß er alle Vermögen über 1 Mill. *M* ganz wegzusteuern gedenke. Vor allem fürchtete man aber eine zu starke Belastung der der Produktion dienenden Vermögen durch den Zwang des überstürzten Hinausziehens großer Beträge aus den Betrieben. Der vorliegende Entwurf aber ist, man kann es nicht leugnen, milder ausgefallen, als man erwarten durfte. Der Notwendigkeit, schnell den Betrag unserer festfundierten Schuld oder doch wenigstens die aus ihr resultierende Zinsenlast zu mindern, ohne aber doch das Kapital so leicht zu stark zu belasten, hat man dadurch gerecht zu werden gesucht, dass man — nicht ungeschickt — die Ratenzahlungen der Abgabe auf 30 Jahre verteilt und sie mit 5% verzinsen lässt. Damit schiebt man also den Abgabepflichtigen einen erheblichen Teil der 5%igen Zinsenlast unserer Anleihen zu. Die Anleihen sind bis 1924 unkonventionierbar, von da ab steht einer Herabsetzung des Normalzinses nichts mehr entgegen. Für das Reich würde bei einer Herabsetzung des Zinssatzes der Anleihen etwa auf 4% und dem gleichzeitigen Fortlaufen der 5%igen Zinsaufwendungen für die bis 1950 noch ausstehenden Ratenzahlungen sich eine recht erfreuliche Kombination ergeben. Weniger sympathisch an der Vorlage wird von

der Börse, so sehr sie damit einverstanden sein wird, dass die Abzahlung auf einen so langen Zeitraum verteilt wird, empfunden werden, dass das mobile Kapital wieder einmal wesentlich stärker als das immobile belastet werden soll. Einmal wird der Landwirtschaft die Ratenzahlung sogar auf 50 Jahre „gestreckt“, dann aber wird ihr bei der Werteinschätzung ihres Besitzes ein Viertel in Abzug gebracht. Man mag dies mit der gegenwärtigen Ueberschätzung des landwirtschaftlichen Besitzes begründen. Diese Motivierung aber trifft gleicherweise doch auf den in Geld und Papieren usw. angelegten Besitz zu! In diesem Zusammenhang liesse sich noch sagen, dass diejenigen, die heute oder in nächster Zeit ihre gesamte Abgabe in dem heute entwerteten Gelde entrichten, höchstwahrscheinlich weit besser fahren werden, als die, welche die Ratenzahlungen bis zum Jahre 1950 hinausziehen. Denn dann, bei einem voraussichtlich doch wieder stark angestiegenen Geldwert und womöglich nach einer inzwischen erfolgten Abstempelung des Papiergeldes auf einen geringeren Wert zur Stabilisierung der Valuta bedeutet die Zahlung der gleichen Nominalbeträge wieder praktisch ungleich mehr als heute.

Justus.

Plutus-Archiv.

Neue Literatur der Volkswirtschaft und des Rechts.

(Der Herausgeber des Plutus behält sich vor, die hier aufgeführten Eingänge an Neuerscheinungen besonders zu besprechen. Vorläufig werden sie an dieser Stelle mit ausführlicher Inhaltsangabe registriert.)

(Alle in dieser Rubrik erwähnten Bücher sind von jeder Buchhandlung des In- und Auslandes, ausserdem aber auch gegen Vereinsendung des Betrages oder gegen Nachnahme von der Sortiments-Abteilung des Plutus Verlages zu beziehen.)

Staatsbankrotte. Wirtschaftliche und rechtliche Betrachtungen. Von Alfred Manes, Professor, Dr. phil. Dr. jur. Zweite veränderte Auflage. Berlin 1919. Verlag v. Karl Siegmund. Preis geh. *M* 12.—, geb. 15.—.
Geleitwort zur ersten und zweiten Auflage. — Einleitung, Wesen und Begriff. — Arten und geschichtliche Beispiele. — Ursachen und Vermeidung. — Folgen und Beendigung. — Die Behandlung in der Staats- und Finanzwissenschaft. — Behandlung in der Rechtswissenschaft. — Schutz der Auslandsgläubiger. — Staatsbankrott und Völkerbund. — Russischer Staatsbankrott. — Umschau und Ausblick. — Anmerkungen.

Die deutsche Auferstehung. Deutschlands Rettung durch die deutsche Erde! Von Jacob Schaffner. Berlin 1919. Arbeitsgemeinschaft für staatsbürgerliche und wirtschaftliche Bildung. Preis *M* 1.—.

Zeitschrift für Versicherungswissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft. Schriftleitung: Professor Dr. phil. Dr. jur. Alfred Manes. Berlin 1919. Verlag von Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Heft 3, 19. Band. Kriegswirkungen auf den Versicherungsbestand der deutschen privaten Lebensversicherungs-Unternehmungen. Von Geh. Reg.-Rat Dr. Meyer-Berlin. — Die Angestelltenversicherung und die Übergangswirtschaft. Von Regierungsrat Dersch-Berlin. — Ristorno oder volle Prämie. Von Dr. jur. Duist. — Die Gefahrerhöhung im deutschen, österreichischen und schweizerischen Versicherungsvertragsrecht. Von Dr. jur. Rommel-Zürich. — Der Krieg und die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Privatversicherung. Von Reg.-Rat Petersen. — Die Verteidigungskosten in der Haftpflichtversicherung. Von Dr. jur. Regierungsrat Elbertzhagen.

Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft. Vom Privatdozent Otto Neurath. München 1919. Verlag von Georg D. W. Callwey. Preis geh. 10.— *M*.
Geleitwort. — Kriegswirtschaft. — Verwaltungswirtschaft. — Staatskartell und Staatstrust als Organisationsformen der Zukunft. — Die städtischen Transportmittel und ihre Entwicklungsmöglichkeiten. — Die Wirtschaftsordnung der Zukunft und die Wirtschaftswissenschaften. — Naturalwirtschaft. — Zukunftswirtschaft und Sozialisierung. — Wesen und Weg der Sozialisierung. — Technik und Wirtschaftsordnung. — Die Utopie als gesellschaftstechnische Konstruktion.

Steuergesetzentwürfe, die der Nationalversammlung vorgelegt wurden. Text mit Erläuterungen versehen unter Benutzung der amtlichen Begründungen. Von Arthur Norden, Geh. Reg.-Rat und vortragender Rat im Reichsfinanzministerium. Berlin 1919. Verlag von Reimar Hobbing. Preis *M* 5.—.

Ausserordentliche Kriegsabgabe. — Erbschaftssteuergesetz. — Grundwechselsteuergesetz. — Rayonssteuergesetz. — Abänderung des Zuckersteuergesetzes. — Tabaksteuergesetz. — Vergnügungssteuergesetz. — Zündwarensteuergesetz. — Spielkartensteuergesetz. — Übergangs- und Schlussvorschriften.

Kapitalkontrolle. Von Fritz Naphthali. Der Schriftenreihe Deutsche Gemeinwirtschaft 8. Heft. Verlegt bei Eugen Diederichs, Jena. Preis *M* 1.20.

Sozialistische Wirtschaftspolitik. — Die Kapitalbewegung. — Die Erfassung des Kapitals. — Vorstufen der Kapitalkontrolle. — Die Durchleuchtung der Wirtschaft. — Eine Kapitalzentrale.

Finanzpolitik in Reich, Staat und Gemeinde. Von Dr. h. c. Otto Schwarz Winkl. Geh. Oberfinanzrat in

Berlin. Stuttgart 1919. Verlag von Ferdinand Enke. Preis *M* 4.—.

Vergesellschaftung, Regelung und Besserung der Wirtschaft. Von Emil Schiff. Stuttgart 1919. Verlag von Ferdinand Enke. Preis *M* 4.—.

Zur Einleitung. — Unsere Lage. — Vorbedingungen der Wiederaufrichtung. — Die Neuordnung der Wirtschaft. — Was eignet sich zur Vergesellschaftung. — Eigentumsfrage, Mehrwertflüge, Ablösungsverfahren. — Die wahre Wirtschaftlichkeit der Grossunternehmen. — Die Bekämpfung wirtschaftlicher Schäden und Unwahrheiten. — Monopolistische und trummsässige Auswüchse. — Der Schulfall der Elektrizitätswirtschaft. — Das Bestechnungsunwesen. — Das Sachverständigenunwesen.

Wirtschaftliche Vorgänge, Erfahrungen und Lehren im Europäischen Krieg. Von Dr. jur. Ernst Loeb, Berlin. Zweiter und dritter Teil. Jena 1919. Verlag von Gustav Fischer. Preis *M* 4.—.

Die Zeichnungen auf die zweite Kriegsanleihe. — Die grossen berliner Effektenbanken im Kriege. — Kriegslieferanten auf Aktien im Kriege. — Durch den Krieg notleidende Aktiengesellschaften. — Allgemeines. — Die Finanzierung des Krieges. — Die Börse im Kriege. — Die Organisation der Industrie im Kriege. — Die deutschen Kriegsanleihen, die Möglichkeit ihrer Verzinsung und Tilgung. — Die Kriegsnotgesetzgebung.

Ueber den Dürerbund. Von Wolfgang Schumann. Bemerkungen über Geschichte, Wesen und Aufgabe des Dürer-Bundes und seiner Unternehmungen. München 1919. Verlag von Georg D. W. Callwey. Preis *M* 1.50.

Zur Kritik der freien Wirtschaft. Eine neuzeitliche Begründung der Sozialisierung. Berlin 1919. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Preis *M* 1.—.

Die historische Entwicklung. — Das Wesen der Gewerbefreiheit. — Die Selbsthilfe des Kapitals. — Die Bedeutung der wirtschaftlichen Freiheit für den Fortschritt. — Die wirtschaftliche Freiheit als Ansporn zur Arbeit. — Arbeit und Einkommen. — Sozialismus und Sozialisierung. — Das Sozialisierungs-Programm. — Die Sozialisierung in den Gemeinden. — Schluss.

Die Bank. Monatsschrift für Finanz- und Bankwesen. Herausgeber Alfred Lansburgh. Berlin 1919. Bankverlag. Preis des Einzelheftes *M* 2.50, im Auslande *M* 2.75, für das Vierteljahr *M* 6.50, im Auslande *M* 7.50.

Heft 5. Die grossen Provinzialbanken im Jahre 1918. Von Alfred Lansburgh. — Die Nutzniesser der Geldverschlechterung. Von Ludwig Eschwege. — Arbeitslohn, Güterpreis, Goldwert. Von A. L. — Gebühren im Bankgewerbe. Von Dr. Rocke.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungs-Wissenschaft. Schriftleitung: Prof. Dr. phil. et jur. Alfred Manes. Berlin 1919. Verlag von Ernst Siegfried Mittler und Sohn. Preis für das Einzelheft für Mitglieder *M* 5.—, für Nichtmitglieder *M* 6.—.

Heft 2 des 19. Bandes. Das private Versicherungswesen und der Friedensschluss. Von Justizrat Dr. Fuld, Mainz. — Die neuen Reichssteuern und das Versicherungswesen. Von Dr. jur. Wertheimer, München. — Die Aufhebung des Reichsmilitärgesetzes in ihrer Einwirkung auf bestehende Militärdienstversicherung. Von Dr. jur. Josef Freiburg i. Br. — Die wirtschaftliche Bedeutung der Versicherungsdarlehen. Von Dr. phil. Illgen, Mannheim. — Die Viehversicherung in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen. Von Geh. Justizrat Hagen, Berlin. — Zur Invalidität der deutschen Privatbeamten. Von Dr. phil. Zeine, München. — Der Krieg und die Rechtsprechung auf dem Gebiete der Privatversicherung I. Von Regierungsrat Petersen, Berlin.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Herausgegeben von Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff. München, Leipzig 1919. Verlag von Duncker und Humblot. Preis *M* 22.50.

2. Heft des 43. Jahrganges. Unternehmertum und Sozialismus. Von Hermann Schumacher. — Einige Bemerkungen zur Lehre von der Sozialisierung. Von Arthur Spiethoff. — Die Entwürfe zur neuen Reichsverfassung. Von Heinrich Triepel. — Gross-Hamburg als wohnungspolitische Frage. Von Fritz Schumacher. — Aus der Frühzeit des Bolschewismus. Von Arthur Luther. — Rechtsschutz auf dem Gebiete der auswärtigen Verwaltung. Von Heinrich Pohl. — Die Verordnung der Reichsregierung vom 29. Januar 1919 zur Beschaffung von landwirtschaftlichem Siedlungsland. Von Max Sering. — Belgische Aussenhandelsförderung vor dem Kriege. Von Rudolf Asmis. — Arbeitslohn und Unternehmergewinn in der Gegenwart. Von Adolf Günther. — Die Agrarfrage in der Ukraine. Von Otto Auhagen. — Die Abhängigkeit des Wechselkurses von Zinsgeschäften und Marktzinsdifferenz. Von F. Schmidt.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Begründet von Bruno Hildebrandt, fortgesetzt von Johannes Conrad. Herausgegeben von Dr. Ludwig Elster, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat in Jena. In Verbindung mit Dr. Edg. Loening, Prof. in Halle a. S. und Dr. Waentig, Prof. in Halle a. S. Jena 1919. Verlag von Gustav Fischer. Preis für den Band *M* 36.—.

3. Heft des 57. Bandes III. Folge. Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft. Von Rudolf Stolzmann. — Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlass des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 I. Von Willy Krebs. — Ausfuhr und Binnenabsatz der amerikanischen Kraftwagenindustrie. Von Dr. Ernst Schultze. — Einflüsse auf Bevölkerungsvermehrung und Bevölkerungsdichtigkeit in Britisch-Indien. Von H. Fehlinger. — Volkswirtschaftliche Chronik für Januar 1919, Jahresübersicht, Register und Titelblatt für 1918.

4. Heft des 57. Bandes III. Folge. Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft (Fortsetzung). Von Rudolf Stolzmann. — Die durch den Krieg hervorgerufenen Gesetze, Verordnungen, Bekanntmachungen usw., soweit sie im Reichsgesetzblatt veröffentlicht worden sind. (11. Fortsetzung. Die Monate April bis Juli 1918 umfassend. I. Teil.) Von Johannes Müller. — Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens seit Erlass des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889 II. Von Willy Krebs. — Englische Bankverschmelzungen. Von C. H. P. Inhälsen. — F. Tönnies „neue Methode zur Vergleichung statistischer Reihen“ und ihre Weiterführung. Von Stoltenberg.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. 42. Jahrgang. Herausgegeben von Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff. München und Leipzig 1918. Verlag von Duncker & Humblot.

Heft 1. Zur Uebernahme des Jahrbuchs. Von Hermann Schumacher. — Gustav von Schmoller. Von Arthur Spiethoff. — Adolf Wagner. Eine Gedächtnisrede. Von Hermann Schumacher. — Die älteren deutschen Kaufgilden und die Nachbarländer. Von Gustav Schmoller. — Die Neugestaltung der beiden Häuser des Landtages. Von Koch. — Historisch-politische Gedanken zur Wahlrechtsreform. Von Heinrich von Friedberg. — Randglossen zum parlamentarischen System. Von August Müller. — Die Verfassungsfrage in Oesterreich. Von Ludwig Spiegel. — Die Krisenarten I. Von Arthur Spiethoff. — Montesquieu's Einfluss auf die Geschichts- und Staatsphilosophie bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Hildegard Trescher. — Plan einer allgemeinen Wochenhilfe als Weiterführung der Reichswochenhilfe nach dem Kriege. Von Clara Schlossmann. — Zur **Hamburger** Universitätsfrage. Ein Gutachten. Von Hermann Schumacher. —

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Begründet von Julius Wolf. In Gemeinschaft mit Prof. Dr. Andreas Voigt in Frankfurt a. M. herausgegeben von Prof. Dr. Ludwig Pohle in Leipzig. Leipzig. Verlag der A. Deichert'schen Verlagsbuchhandlung Werner Scholl. Preis halbjährlich 10.— M., unter Kreuzband 10,30 M.

Heft 3/4. Die Ursachen des neuerlichen Vordringens des öffentlichen Betriebes. Von L. Pohle. — Die parlamentarische Kabinettsregierung ausserhalb Englands. Von W. Hasbach. — Probleme der Zinstheorie (II. Forts.). Von A. Voigt. — Das deutsche Kriegswirtschaftsmuseum und seine Bedeutung für die Wirtschaftswissenschaft. Von F. Schmidt. — Die Bekämpfung des Kettenhandels. Von Prof. A. Mayer.

Heft 5/6. Die parlamentarische Kabinettsregierung ausserhalb Englands. II. Von W. Hasbach. — Wechselkurse und Geldentwertung I. Von Fritz Terhelle. — Antikritisches zur Zinstheorie. Von H. Oswalt. — Die Probleme des Säuglings- und Kleinkinderschutzes in ihrer Beziehung zu einer gesetzlichen Regelung der Volkswohlfahrtspflege und Jugendfürsorge. Von R. Rott. — Die Zahlungsbilanz Oesterreich-Ungarns vor Ausbruch des Krieges. — Das türkische Berggesetz. — Die Kriegssteuern der Vereinigten Staaten im Bürgerkrieg und im jetzigen Krieg. — Die volkswirtschaftlichen Interessen Elsass-Lothringens nach dem Kriege. — Die Lebensfähigkeit gebarter Menschen und die Langlebigkeit der Erstgeborenen.

Heft 7/8. Zur Preisbildung an der Effektenbörse I. Von F. Schmidt. — Die künftige Reichsfinanzreform. Von W. Ed. Biermann. — Die parlamentarische Kabinettsregierung ausserhalb Englands III. Von W. Hasbach. — Wechselkurse und Geldentwertung. Von Fritz Terhelle.

Ueber Wesen und Aufgabe der Presse. Ein Beitrag zur Reform der Presse und des Pressgesetzes von Ernst Posse. Tübingen 1917. Verlag J. C. B. Mohr. Preis *M* 1.—.

Die Anonymität der Presse. — Vom Wesen der Presse. — Zur Reform der Pressgesetzgebung. — Anmerkungen.

Kolonial und Reichskonferenzen. Wege und Ziele des britischen Imperialismus. Von Dr. Paul Lejeune-Jung. 5. Heft der Schrift Deutsche Weltwirtschaftliche Gesellschaft, Berlin 1917. Carl Heymanns Verlag. Preis *M* 2.—.

Eine Verbrauchseinkommensteuer für das Reich als Ergänzung zur Vermögenszuwachssteuer. Von Dr. Paul Mombert, Prof. an der Universität Freiburg i. Br. Tübingen 1916. Verlag von J. C. B. Mohr. Preis *M* 0,75.

Die Stickstofferoberung der Luft und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Von Dr. Wilh. Streckert Prof. a. d. Univ. Leipzig. Heft 40 der Bibliothek für Volks- und Weltwirtschaft. Herausgeber Professor Dr. Franz v. Mammen. Dresden und Leipzig 1917. Globus, Wissenschaftliche Verlagsanstalt. Preis *M* 1,50.

Allgemeines. — Der natürliche Stickstoff. — Der künstliche Stickstoff.

Von Einst zu Einst. Von Wichard von Moellendorff. Der alte Fritz, I. G. Fichte, Freiherr vom Stein, Friedrich List, Fürst Bismarck, P. de Lagarde über Deutsche Gemeinwirtschaft. Heft 1 der Schrift „Deutsche Gemeinwirtschaft“. Herausgegeben von Erich Schairer. Jena 1917. Verlag Eugen Diederichs. Preis *M* 1,50.

Adressbuch der Direktoren und Aufsichtsräte 1918. Herausgegeben von Hans Arends und Curt Mossner. Berlin 1918. Finanzverlag-Gesellschaft m. b. H. Neue Friedrichstr. 47.

Das Wesen des Geldes. Zugleich ein Beitrag zur Reform der Reichsbankgesetzgebung. Von Dr. Friedrich Bendixen. Direktor der Hypothekenbank in Hamburg. Zweite Auflage mit Anmerkungen und Ergänzungen. München und Leipzig 1918. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. 2.— M.

Vorwort. — Die herkömmlichen Vorstellungen vom Gelde und dessen staatliche Natur. — Die wirtschaftliche Natur des Geldes und die Geldschöpfung. — Währungskritik und die Reichsbankreform. — Rückblick. — Anmerkungen und Ergänzungen.

Vor der Uebergangswirtschaft. Von Arthur Feiler. Redakteur der Frankfurter Zeitung. Frankfurt 1918. Verlag der Frankfurter Zeitung. Preis 1,50 M.

Die Unzeitgemässheit der Betrachtungen. — Rohstoffe, Schiffsraum und Valuta. — Wirtschaftskrieg und Friedensschluss. — Kriegssozialismus und Wirtschaftsfreiheit. — Industrielle Selbstverwaltung mit behördlicher Spitze. — Die Revolution der Presse. — Höchstpreis und Weltpreis. — Der Ernst der Zukunft. — Ein Vorschlag für den Umbau des Kohlensyndikats.

Der Krieg und die Vertragsfreiheit. Von Prof. Dr. Georg Buch in Breslau. Breslau 1918. Verlag von Gottl. Wilh. Korn. Preis 1.— M.

Bodenbildung und Bodeneinteilung. (System der Böden.) Von Dr. E. Ramann, o. ö. Professor an der Universität München. Berlin 1918. Verlag von Julius Springer. Preis 4,60 M.

Boden. — Verwitterung. — Wirkung des im Boden umlaufenden Wassers. — Organismen der Böden. — Einteilung der Böden. — Klimatische Bodenzone. — Uebersicht der Bodeneinteilung. — Anmerkungen. — Namen- und Sachregister.

Die Zwangsvollstreckung gegen Kommunalverbände in Preussen. Von Dr. Ludwig Waldecker, Privatdozent an der Universität Berlin. Berlin 1918. Verlag der W. Moeserschen Buchhandlung. Preis 1,25 M.

Irland und die irische Frage. Von Dr. M. J. Bonn, a. o. Prof. a. d. Universität, Direktor der Handelshochschule München. München und Leipzig 1918. Verlag von Duncker & Humblot. Preis geh. *M* 6,—, geb. *M* 7,50.

Das Land. — Die Besiedelung. — Die beiden Völker. — Das irische Wirtschaftsleben. — Der irische Westen. — Das irische Gut. — Die Agrarrevolution. — Die Renten-gesetzgebung. — Die Schaffung eines Bauernstandes. — Die Vergrößerung der Zwergfarmen. — Das Ergebnis der Agrarreform. — Home. — Rule. — Die Ulsterfrage. — Irlands Wiedergeburt. — Die Verteilung der Konfessionen.

Uebersicht über die deutsche Geschichte 1871–1914. Von Studienrat F. Ehringhaus, Cassel. Staatsbürger-Bibliothek Heft 89. Volksvereinsverlag. M.-Gladbach 1918. Preis 45 Pf.

Zeittafel. — Die Zeit von der Gründung des Deutschen Reiches bis zum Bruch mit England. — Festlandspolitik im Zeitalter Bismarcks. — Deutschlands Eintritt in die Weltpolitik unter Kaiser Wilhelm II. und seine Folgen. — Wie England den Weltkrieg vorbereitete. — Namens- und Ortsverzeichnis.

Weltwirtschaftliche Fragen der Zukunft. Von Georg Gothein, M. d. R. Heft 3 der Folge „Nach dem Weltkrieg“. Schriften zur Neuorientierung der auswärtigen Politik. Leipzig 1918. Verlag Naturwissenschaften G. m. b. H. Preis *M* 0,95.

Der Handel und die Organisation der Wirtschaftszentralen. Ein Mahnwort herausgegeben vom Verband der am Uebersee- und Grosshandel beteiligten Firmen. Wien-Triest. Nr. 1 der Schriften des Verbandes. Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis K. 1,20.

Der Handel und die Organisation der Wirtschaftszentralen. — Ausblick vom Gesichtspunkte des Handels. — Organisation und Valuta. — Organisation und Preisverbilligung. — Handel und Banken. — Die Interessen des Provinzhandels. — Handelspolitische Rücksichten. — Der Transithandel. — Handel und Mittelstandspolitik. — Epilog.

Richtlinien für eine Revision des Handelsgesetzbuches. Nach einem in der Juristischen Gesellschaft in Wien gehaltenen Vortrage. Von Dr. Oskar Piske, Universitätsprofessor, Landesgerichtsrat. Wien 1918. Manzsche k. u. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. Preis K. 3,—.

Die Notwendigkeit einer Revision des HGB. — Die

Annäherung des neuen Handelsrechtes an das des Deutschen Reiches. — Der Inhalt des künftigen HGB. — Das Geltungsgebiet des künftigen HGB. — Die Stellung des künftigen HGB. zum Handelsgewohnheitsrecht und zu den Handelsgebräuchen.

Der Einfluss des Krieges auf schwebende Lieferverträge im Lichte der Rechtsprechung. Von Rechtsanwalt Plum. Sonderabdruck aus der Juristischen Wochenschrift. 1917 Nr. 16a. 2. Heft. Berlin 1918. W. Moeser Buchhandlung. Preis *M* 1,90.

Allgemeine Auslegungsgrundsätze. — Die Kriegsklausel. — Verträge ohne Kriegsklausel.

Jahresbericht des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für 1917 erstattet zu Händen des fünfzehnten ordentlichen Genossenschaftstages des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine am 17. und 18. Juni 1918 zu Köln von dem geschäftsführenden Vorstände Heinrich Kaufmann, Hugo Bästlein. Hamburg 1918. Druck und Verlag der Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Preis *M* 12,—.

Tagesordnungen und Zeiteinteilungen zu den Tagungen. — Geschäftsordnung. — Die Massnahmen zur Sicherstellung der deutschen Volksernährung im Kriegsjahre 1917. — Wirtschaftliche Kämpfe der Genossenschaften. — Die deutschen genossenschaftlichen Zentralverbände. — Der Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung am 1. Januar 1918. — Der Zentralverband deutscher Konsumvereine. — Tabellenwerk. — Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit beschränkter Haftung. — Bericht der Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine für das Jahr 1917. — Bericht über die Tätigkeit des Tarifamts. — Bericht der Fortbildungskommission. — Abrechnung und Voranschläge.

Das mitteleuropäische Wirtschaftsproblem. Von Dr. Gustav Stolper, Herausgeber des Oesterreichischen Volkswirt. 2. u. 3. Auflage. Leipzig und Wien 1918. Verlag von Franz Deuticke. Preis *M* 5,—.

Vorwort. — Grundfragen der künftigen Wirtschaftspolitik. — Grundfragen der künftigen Handelspolitik. — Politik und Wirtschaft. — Form und Inhalt des mitteleuropäischen Wirtschaftsbundes. — Die Einwände. — Schlusswort. — Anhang.

Johannes Kaempff. Gedenkrede von Professor Dr. Max Apt, Erster Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft von Berlin, Kurator der Handelshochschule.

Die Bilanzen und ihre Bedeutung für das Handels- und Steuerrecht. Vortrag am 10. Jan. 1918 im Berliner Anwaltverein. Von Dr. Paul Marcuse in Berlin. Berlin 1918. W. Moeser, Buchhandlung. Preis *M* 2,50.

Irrtümer und „Missverständnisse“. Entgegnung auf den Vortrag des Herrn Reichskommissars für bürgerliche Kleidung über Aufgaben und Massnahmen der Reichsbekleidungsstelle, vorgelesen in der Versammlung am 5. Juli 1918 im Gewerbehaus zu Hamburg von Julius Carl Grünhut, Hamburg. Verschickt vom Verein der Grosshändler der Manufakturwaren- und verwandten Branchen in Hamburg.

Das Preussische Wohnungsgesetz vom 23. 3. 1918 sowie das Gesetz betreffend die Anlagen und Veränderungen von Strassen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875 mit den Aenderungen vom 28. 3. 1918. Textausgabe mit einer Einführung und einem alphabetischen Sachverzeichnis (zugleich Lieferung 1 des Kommentars) einzeln erhältlich. Von Paul Wöbling, Magistratsrat in Berlin. Stuttgart 1918. Verlag von J. Hess. Preis *M* 1,—.

Das Akzept. Die Annahme des Wechsels und der Anweisung. Von Dr. Herbert Meyer, ord. Professor der Rechte an der Universität Göttingen. Berlin 1918. J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. Preis *M* 6,— geb.

Vorwort. — Kurations- und Vertragstheorie. — Rechts-schein und Veranlassungsprinzip. — Die Kreation als der rechtsscheinbegründende, der Vertrag als der normale rechtsbegründende Akt. — Das Akzept als Vertrag zwischen dem Aussteller und dem Bezogenen zugunsten des Wechselgläubigers. — Das Akzept als Annahme der in der Tratte enthaltenen Anweisung. — Der Zahlungsauftrag des Ausstellers. — Die innere Abhängigkeit des Akzeptes von der Tratte. — Die dogmengeschichtliche Entwicklung im 19. Jahrhundert. — Die Mandatstheorie und die Theorie des Vertrags zugunsten Dritter. — Die Bedeutung des Vertrags zugunsten Dritter im Wertpapierrecht. — Das Akzept kein Wechselvertrag mit dem Vorleger. — Das beschränkte Akzept. — Unwesentlichkeit der Vorlegung. — Das Blankoakzept. — Unerheblichkeit der Person des Präsentanten. — Das Akzept als Literalvertrag. — Die Vollendung des Akzeptes mit der Niederschrift. — Geschichte des Akzeptes. Zusammenhang mit dem römischen Literalvertrag. — Die Literalvertragstheorie. — Das Verhältnis der Wechselunterschriften zueinander. — Das Zustandekommen der Akzeptverpflichtung kraft Rechtsscheins. — Die Einrede des mangelnden Akzeptvertrages. — Die Theorie des Reichsgerichts vom einseitigen Akt Dritten gegenüber und die Vertrags- und Rechtsscheintheorie des Reichsgerichts beim Blankoakzept. — Skripturschein und Blankettschein. — Zustandekommen nach dem Tode eines Kontrahenten. — Die Begebung keine wesentliche Form des Vertragsschlusses. — Das Anweisungsakzept.

Die Schweizerische Zollgesetzgebung. Text-Ausgabe mit Einleitung, Verweisungen und Sachregister. Herausgegeben von Ernst Blumenstein, Professor der Rechte a. d. Univers. Bern und Arnold Gassmann, Oberzollinspektor in Bern. Zürich 1918. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis geh. 12,— Fr., geb. 15,— Fr.

Abkürzungen. — Vorwort. — Einleitung. — Bundesverfassung. — Bundesgesetz über das Zollwesen. — Bundesgesetz betreffend den schweiz. Zolltarif. — Vollziehungsordnung zum Bundesgesetz über das Zollwesen. — Vorschriften betreffend den Veredlungsverkehr. — Verordnung über die Abfertigung derjenigen Warensendungen, welche ihrer ursprünglichen Verpackung entledigt zur Verzollung angemeldet werden. — Bekanntmachung des Zolldepartements vom 30. 12. 1898 betreffs Definition des Begriffes Nettogewicht. — Verordnung vom 13. 8. 1909 über die Zollbehandlung von Warenumschliessungen. — Verordnung vom 9. 5. 1917 betreffend die Statistik des Warenverkehrs der Schweiz mit dem Ausland. — Bundesgesetz vom 30. 6. 1849 betreffend das Verfahren bei Uebertretungen fiskalischer und polizeilicher Bundesgesetze. — Organisatorische Vorschriften. — Verordnungen über Zollabfertigung bei Postsendungen, der Eisenbahnwagen ausländischer Gesandten und des Gesandtschaftspersonals. — Länderverzeichnis etc. — Register. — Formulare.

Das Bundesgesetz über die Stempelabgaben vom 4. 10. 1917 nebst Vollziehungsverordnung vom 20. Februar 1918. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. Julius Landmann und einem Sachregister von Dr. Walter Geerling, Sekretär der eidgen. Kriegssteuerverwaltung. Zürich 1918. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli. Preis geh. 4 Fr., geb. 5,50 Fr. Einleitung. — Bundesgesetz über die Stempelabgaben vom 4. 10. 1917. Vollziehungsverordnung vom 20. 2. 1918. — Formulare. — Kreisschreiben des Bundesrats vom 20. 2. 1918. — Sachregister.

Besonderer Beachtung unserer Leser empfehlen wir den diesem Hefte beiliegenden Prospekt **G. A. Gloekner**, Verlag für Handelswissenschaft in Leipzig über „Allgemeine Handelsbetriebslehre“ von Professor Dr. Joh. Friedrich Schär, dem Nestor der Handelshochschule zu Berlin, der vor kurzem in den Ruhestand getreten ist.

4 % Wilmersdorfer Stadtanleihe von 1913 ab 1919 rückzahlbar

Auf Beschluß der städtischen Körperschaften vom 27. November 1912 und der am 10. Januar 1913 von den Ministern des Innern und der Finanzen erteilten Genehmigung begibt die Stadt Berlin-Wilmersdorf eine 4 % ige, vom 1. Februar 1919 ab mit 2 % und den ersparten Zinsen tilgbare Anleihe. Die Tilgung erfolgt durch Ankauf oder Auslosung.

Die Schuldbeschreibungen werden in Abschnitten von 200 M., 500 M., 1000 M., 2000 M. und 5000 M. ausgefertigt, lauten auf den Inhaber und sind mit halbjährlichen, am 1. Februar und 1. August fälligen Zinscheinen versehen. Der nächste Zinschein wird am 1. August 1919 fällig. Es sind sofort endgültige Stücke lieferbar.

Die Unterbringung der Anleihe ist dem Bankhause

Otto Markiewicz zu Berlin Hamburg

übertragen.

Berlin-Wilmersdorf, im Juli 1919.

Der Magistrat zu Berlin-Wilmersdorf.

Auf Grund der vorstehenden Bekanntmachung werden

12 000 000 M. 4 % Wilmersdorfer Anleihe von 1913

mit Zinscheinen per 1. August 1919 und folgende mit 94 % zum Verkauf gestellt. Verkaufsanträge nehmen entgegen:

1. sämtliche Banken und Bankiers in Groß-Berlin,
2. in Wilmersdorf: Stadthauptkasse im Rathaus, Brandenburgische Str. 1, die Sparkassen-Hauptstelle Sigmaringer Str. 1 und die Sparkassen-Nebenstellen Kaiserallee 1-12, Kurfürstendamm 91, Kaiserplatz 8, die Steuer-Haupt-Kasse Gasteiner Str. 11 und die Steuer-Nebenstellen Meierotto Str. 11, Johann-Georg Str. 26, Dettmolber Str. 2.
3. das unterzeichnete Bankhaus.

Der Schlussnotenstempel wird dem Käufer berechnet. Der Verkauf erfolgt unter Berechnung der Stückzinsen.

Otto Markiewicz,

Bankgeschäft für Kommunal- und Staatsanleihen, Rentenwerte

Berlin NW 7

Unter den Linden 59 a.
Telegramm-Adresse: Slegmarus.
Telephon: Str. 9153/54, 5088.

Hamburg 36

Gänsemarkt 60, Brangelhaus.
Telegramm-Adresse: Markitto
Telephon: Hanfa 1450/51. [215]

**Doxer Porzellan-Manufactur,
Aktiengesellschaft, vm. Ed. Eichler.**
Bilanz per 31. Dezember 1918.

Aktiva.	M.	Pf
Grundstücks-Konto	120000	77
Fabrik- u. Wohngebäude-Konto . .	654655	28
Maschinen-Konto .	61746	09
Utensilien-Konto .	4756	59
Mod.- u. Form.-Kto.	21569	20
Pferde- u. Wag.-K.	1	—
Rohmaterialien-Kt.	41676	36
Waren-Konto . . .	74096	38
Konto-Korrent-Kto	303039	82
Kassa-Konto	9092	13
Versicherungs-Kto.	903	80
Wechsel-Konto . .	2706	15
Gew.- u. Verlust-K.	419567	26
	1713810	83

Passiva.	M.	Pf
Aktienkapital - Kto.	1500000	—
Hypotheken-Konto	116858	53
Talonst.-Res.-Kto.	15000	—
Konto-Korrent-Kto	81952	30
	1713810	83

Der Vorstand.

Walter Pumplin. E. Kovács.

Einband- decken

können zum Preise von **M. 5.—** direkt von uns, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden.

Ebenso

gebundene Bände

halten wir zum Preise von **M. 32.—** für neu hinzutretende Abonnenten zur Verfügung.

**Plutus Verlag
Berlin W. 62,**

Kleiststr. 21.

Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft) Berlin.

Teilkündigung der 4½ % Hypothekensandbriefe Serie 17.

Von den im Jahre 1907 veransagabten M. 20 000 000 unserer 4½ % Hypothekensandbriefe Serie 17 kündigen wir hiermit einen Teilbetrag von **M. 10 000 000** und zwar die mit dem Ausstellungsdatum „15. Juli 1907“ versehenen Stücke zur **Rückzahlung am 31. Oktober 1919.**

Die Einlösung erfolgt am **31. Oktober 1919** zum Nennwert zuzüglich 4½ % Zinsen vom 1. Juli bis 31. Oktober 1919 durch Vermittlung der Banken und Bankiers oder direkt an **unserer Kasse, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 44.** Wir sind bereit, die gekündigten Stücke **schon jetzt** mit Zinsen bis zum Einlösungstage zurückzuzahlen. Ausführliche Bekanntmachungen sind bei den Banken und Bankiers erhältlich.

Berlin, den 10. Juli 1919.

Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft)
Dr. Hirte. Dr. Lippelt.

Die in der heutigen Generalversammlung auf 6 % festgesetzte Dividende gelangt von heute ab in Berlin bei der Gesellschaftskasse, Französische Strasse 33e, bei dem Bankhause Gebr. Arnhold, Berliner Büro, Französische Strasse 33e, bei der Bank für Handel und Industrie, bei der Commerz- und Disconto-Bank, bei der Nationalbank für Deutschland, bei dem Bankhause Hardy & Co., G. m. b. H., in Breslau bei der Bank für Handel und Industrie, in Dresden bei der Gesellschaftskasse, Waisenhausstr. 20, bei dem Bankhause Gebr. Arnhold, in Leipzig bei dem Bankhause H. C. Plaut, in München bei der Bank für Handel und Industrie, in Wien bei der Anglo-Oesterreichischen Bank zur Auszahlung.

Die Ausgabe der neuen Gewinnanteilscheinbogen zu unseren Aktien erfolgt gegen Einreichung des Erneuerungsscheines gleichfalls bei den obengenannten Zahlstellen. Berlin, Dresden, den 27. Juni 1919.

Bank für Brau-Industrie.

Dr. Krüger. Graetz. Thieben. [212]